



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 15. Juni 2007

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 27. Juni 2007, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Donnerstag, den 28. Juni 2007, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:
Brigitta Gerber

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
3.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Thomas Baerlocher).			
4.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Andrea Bollinger).			
5.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Richters des Zivilgerichts vom 17. Juni 2007 - stille Wahl. <i>Antrag auf Validierung</i>	Ratsbüro		07.0702.01
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2006 der fünf kantonalen Museen.	BKK	ED	07.5182.01
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Jahresbericht 2006 Öffentlicher Verkehr.	UVEK	WSD	07.5172.01
8.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Rechnung 2006 der Industriellen Werke Basel.	FKom	BD	07.0542.01
9.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2006 des Kantons Basel-Stadt.	FKom	FD	07.5171.01
10.	Bericht des Regierungsrates betreffend Sitzverteilung des Grossen Rates auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden.		SiD	07.0748.01
11.	Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag Nr. 06.1970.01 zu Änderungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). (Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005: Wahl des Regierungspräsidiums sowie Unvereinbarkeit)	SpezKo Verfassung	SiD	06.1970.02

12.	Bericht der Spezialkommission Totalrevision Pensionskassengesetz zum Ratschlag Nr. 05.1314.01 betreffend Totalrevision des Pensionskassengesetzes vom 20. März 1980 sowie Bericht zu zwei Anzügen und einer Motion. Terminierung auf Donnerstag, 28. Juni 2007, 09.00 Uhr	SpezKo Pensions- kasse	FD	05.1314.02/ 98.5914.05/ 01.7009.05/ 04.7969.04
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.0187.01 betreffend Areal Sevogelpark. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Sevogelstrasse 104 (Areal Sevogelpark).	BRK	BD	07.0187.02
Neuer Planungsantrag und Berichte zu Petitionen				
14.	Loretta Müller und Konsorten betreffend 2.5 Sport- und Bewegungsförderung. (siehe Seite 9)			07.5079.01
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P240 "Für Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispitzaereal)".	PetKo		07.5034.02
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt".	PetKo		07.5035.02
Schreiben (nach Departementen geordnet)				
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Erika Paneth betreffend Rotlicht-Institutionen im Matthäusquartier.		SiD	07.5134.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Kurt Bachmann betreffend dicke Luft im SiD - Kritik nicht ohne Wirkung: Wo bleibt das Feingefühl, Herr Polizeikommandant ?		SiD	07.5137.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer.		SiD	06.5385.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jakob Winistörfer und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931.		SiD	97.5459.06
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Einfahrt in die Gundeldingerstrasse.		SiD	05.8368.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend "Dauerausstellung Trinationaler Lebensraum".		JD	05.8287.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Verbot sexistischer Werbung im öffentlichen Raum.		JD	05.8237.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag der Regiokommission betreffend Konkretisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.		JD	06.5321.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige.		JD	06.5327.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Hansjörg M. Wirz betreffend Ungleichbehandlung bei der Immatrikulation an der Uni Basel von Maturainhaber/innen des Liceo Europeo Basel.		ED	07.5133.02
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Aufführungsräume für die Freie Theater-, Tanz- und Musikszene.		ED	06.5328.02
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibel Arslan und Konsorten betreffend Probelokale für regionale Populärmusikgruppen.		ED	06.5309.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Durchsetzung der Bau- und Nutzungsvorschriften.		BD	07.5135.02

30.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Claude F. Beranek und Konsorten betreffend Stadtwohnen.	BD	06.5329.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend gutes Einbinden grosser Bauvorhaben in das Stadtbild.	BD	06.5326.02
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen.	BD	06.5330.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Patricia von Falkenstein betreffend Prognosen einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in Basel-Stadt.	WSD	07.5132.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

97.5459.06	20	06.5309.02	28	06.5330.02	32	07.5034.02	15	07.5137.02	18
05.1314.02	12	06.5321.02	26	06.5385.02	19	07.5035.02	16	07.5171.01	9
05.8237.02	23	06.5326.02	31	07.0187.02	13	07.5132.02	33	07.5172.01	7
05.8287.02	22	06.5327.02	25	07.0542.01	8	07.5133.02	24	07.5182.01	6
05.8368.02	21	06.5328.02	27	07.0702.01	5	07.5134.02	17		
06.1970.02	11	06.5329.02	30	07.0748.01	10	07.5135.02	29		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag der Regiokommission betreffend Konkretisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.		JD	06.5321.02
2. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige.		JD	06.5327.02
3. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibel Arslan und Konsorten betreffend "Probelokale für regionale Populärmusikgruppen".		ED	06.5309.02
4. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Claude F. Beranek und Konsorten betreffend "Stadtwohnen".		BD	06.5329.02
5. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend gutes Einbinden grosser Bauvorhaben in das Stadtbild.		BD	06.5326.02
6. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen.		BD	06.5330.02
7. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Aufführungsräume für die Freie Theater-, Tanz- und Musikszene.		ED	06.5328.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Jakob Winistörfer und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931.		SiD	97.5459.06
9. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Einfahrt in die Gundeldingerstrasse.		SiD	05.8368.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Verbot sexistischer Werbung im öffentlichen Raum.		JD	05.8237.02
11. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Richters des Zivilgerichts vom 17. Juni 2007 - stille Wahl. <i>Antrag auf Validierung.</i>	Ratsbüro		07.0702.01
12. Bericht der Spezialkommission Totalrevision Pensionskassengesetz zum Ratschlag 05.1314.01 betreffend Totalrevision des Pensionskassengesetzes vom 20. März 1980 sowie Bericht zu zwei Anzügen und einer Motion.	SpezKo Pens. Kasse	FD	05.1314.02 98.5914.05 01.7009.05 04.7969.04
13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Jahresbericht 2006 Öffentlicher Verkehr.	UVEK	WSD	07.5172.01
14. Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag 06.1970.01 zu Änderungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). (Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005: Wahl des Regierungspräsidentiums sowie Unvereinbarkeit).	SpezKo Verf.	SiD	06.1970.02
15. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag 07.0187.01 betreffend Areal Sevogelpark. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Sevogelstrasse 104 (Areal Sevogelpark).	BRK	BD	07.0187.02
16. Bericht des Regierungsrates betreffend Sitzverteilung des Grossen Rats auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden.		SiD	07.0748.01
17. Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Rechnung 2006 der Industriellen Werke Basel.	FKom	BD	07.0542.01
18. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2006 des Kantons Basel-Stadt.	Fkom	FD	07.5171.01
19. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2006 der fünf kantonalen Museen.	BKK	ED	07.5182.01

Überweisung an Kommissionen

- | | | | | |
|-----|--|-------------|----|------------|
| 20. | Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung des Erdgas-Versorgungsnetzes der Industriellen Werke Basel (IWB) für die Jahre 2007 bis 2011. | UVEK | BD | 07.0813.01 |
| 21. | Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Wasser-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel (IWB) für die Jahre 2007 bis 2011. | UVEK | BD | 07.0814.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | | |
|-----|--|--|--|------------|
| 22. | Motionen: | | | |
| | a) Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien | | | 07.5191.01 |
| | b) André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt | | | 07.5204.01 |
| 23. | Anzüge: | | | |
| | a) Patrick Hafner betreffend Vermeidung von administrativen Leerläufen im Zusammenhang mit Ordnungsbussen | | | 07.5185.01 |
| | b) Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente | | | 07.5188.01 |
| | c) Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Mädchen und Naturwissenschaften / Technik | | | 07.5192.01 |
| | d) Heidi Mück und Konsorten betreffend Stellvertretungen im Schulbereich | | | 07.5193.01 |
| | e) Christoph Wydler und Konsorten betreffend Strahlung von Computer-Netzwerken in Schulen | | | 07.5194.01 |
| | f) Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend das Tempo-30 Regime in der Stadt Basel | | | 07.5195.01 |
| | g) Beat Jans und Konsorten betreffend Pfand- und Mehrweglösungen zur Verminderung des Littering | | | 07.5196.01 |
| | h) Mustafa Atici und Konsorten betreffend Kinderzulagen auch für Selbständige | | | 07.5199.01 |
| | i) Christine Keller und Konsorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen | | | 07.5200.01 |
| | j) Stephan Gassmann und Konsorten betreffend "Tram-Museum für Basel" | | | 07.5201.01 |
| | k) Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Frauen und Männern | | | 07.5202.01 |
| | l) Mustafa Atici und Konsorten betreffend KMU-One Stop Shop | | | 07.5205.01 |
| | m) Mustafa Atici und Konsorten betreffend Abgabepauschalisierung bei Kleinstverdiensten | | | 07.5206.01 |

Kenntnisnahme

- | | | | | |
|-----|--|--|----|------------|
| 24. | Rücktritt von Andrea Bollinger als Mitglied der Finanzkommission per 26. Juni 2007 (auf den Tisch des Hauses). | | | 07.5186.01 |
| 25. | Rücktritt von Thomas Baerlocher als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 26. Juni 2007 (auf den Tisch des Hauses). | | | 07.5187.01 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zum Umweltbericht beider Basel 2007. | | BD | 07.0691.01 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Versuch mit synthetischem Wachs als Ersatz für Kunstseis. | | ED | 07.5017.02 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Conradin Cramer betreffend Fristenkarte zur Erstreckung der Abgabefrist für Steuererklärungen. | | FD | 07.5108.02 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1. Bericht der Petitionskommission zur Petition P240 "Für Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispietzareal)". (6. Juni 2007) 07.5034.02
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt". (6. Juni 2007) 07.5035.02
3. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Erika Paneth betreffend Rotlicht-Institutionen im Matthäusquartier. (6. Juni 2007) 07.5134.02
4. Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Kurt Bachmann betreffend dicke Luft im SiD - Kritik nicht ohne Wirkung: Wo bleibt das Feingefühl, Herr Polizeikommandant ? (6. Juni 2007) 07.5137.02
5. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer. (6. Juni 2007) 06.5385.02
6. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Patricia von Falkenstein betreffend Prognosen einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in Basel-Stadt. (6. Juni 2007) 07.5132.02
7. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Hansjörg M. Wirz betreffend Ungleichbehandlung bei der Immatrikulation an der Uni Basel von Maturainhaber/innen des Liceo Europeo Basel. (6. Juni 2007) 07.5133.02
8. Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Durchsetzung der Bau- und Nutzungsvorschriften. (6. Juni 2007) 07.5135.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend "Dauerausstellung Trinationaler Lebensraum". (6. Juni 2007) 05.8287.02

Bei Kommissionen liegen

Dokumenten

Nr.

Ratsbüro

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen. (19. Januar 2006 an das Ratsbüro) | 05.8427.01 |
| 2. | Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm. (21. März 2007 an das Ratsbüro) | 07.5020.01 |

Finanzkommission (FKom)

Petitionskommission (PetKo)

- | | | |
|----|---|------------|
| 3. | Petition P219 für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse. (8. Juni 2005 an PetKo / 25. Oktober 2006 an RR zur Stellungnahme) | 05.8255.01 |
| 4. | Petition P239 "4 Mal Basel autofrei". (14. März 2007 an PetKo) | 07.5037.01 |
| 5. | Petition P240 "Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispietzareal)". (14. März 2007 an PetKo) | 07.5034.01 |
| 6. | Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt". (14. März 2007 an PetKo) | 07.5035.01 |

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | | |
|----|---|---------------------|
| 7. | Anzug Dr. Luc Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren. (21. Oktober 2004 an JSSK) | 95.8744.03/
0537 |
| 8. | Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO ₂ -freie Euro 08. (17 Januar 2007 an JSSK / 18. April 2007 stehen lassen) | 06.5352.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | | |
|----|---|------------|
| 9. | Ratschlag betreffend Revision des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung. (6. Juni 2007 an BKK) | 07.0576.01 |
|----|---|------------|

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | | |
|-----|---|--|
| 10. | Ratschlag betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt – Qualität im Zentrum zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts und des Vorhabens aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Neues Verkehrsregime Innenstadt sowie Bericht des Regierungsrates zu fünf Anzügen. (7. Februar 2007 an UVEK) | 05.0865.01
02.7084.03
04.8022.02
04.8027.02
05.8350.02
05.8405.02 |
| 11. | Ratschlag Erlenmatt, Erschliessung Mitte und Parkanlagen. Freigabe von Krediten für die Erschliessung Mitte und die Parkanlagen Erlenmatt, die Projektierung der Erschliessung Nord und Ost sowie für den Landerwerb 2. Etappe. (18. April 2007 an UVEK - <i>Mitbericht der FKom</i>) | 07.0163.01 |
| 12. | Ausgabenbericht Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse. Verbesserung der Leistungsfähigkeit. (6. Juni 2007 an UVEK) | 06.0881.01 |
| 13. | Ausgabenbericht Stadion St. Jakob. Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen. (6. Juni 2007 an UVEK) | 06.0880.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

14. Ratschlag Areal Sevogelpark. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Sevogelstrasse 104. (14. März 2007 an BRK) 07.0187.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

15. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung. (16. März 2005 an WAK / 5. April 2006 stehen lassen) 04.8046.02

Regiokommission (RegioKo)**Spezialkommission für die Umsetzung der Verfassung**

16. Ratschlag zu Änderungen 07.0135.01
 A des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG)
 B des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)
 C des Gemeindegesetzes (GG)
 (14. März 2007 an SpezKo Verfassung)
17. Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen. (Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005: Wahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten sowie Unvereinbarkeit). (18. April 2007 an SpezKo Verfassung) 06.1970.01

Spezialkommission Pensionskassengesetz

18. Ratschlag und Entwurf betreffend Totalrevision des Pensionskassengesetzes vom 20. März 1980 sowie Bericht zu: 1. Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend vorzeitige Pensionierung für Schichtdienstleistende; 2. Anzug Roland Herzig und Konsorten zur Übertragung von Freizügigkeitsleistungen des Staatspersonals auf die Pensionskasse eines neuen Arbeitgebers; 3. Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer Lebenspartnerrente - u.a. auch für gleichgeschlechtliche Paare - in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals. (25. Oktober 2006 an Spezialkommission Pensionskassengesetz)
- 05.1314.01
 98.5914.05
 01.7009.04
 04.7969.03

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

19. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK)
20. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK)
21. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK)
22. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK)
23. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK)

Planungsanzug

1. Planungsanzug betreffend 2.5 Sport- und Bewegungsförderung (vom 6. Juni 2007)

07.5079.01

Die Basler Sportvereine leisten in Sachen Bewegungs- und Präventionsarbeit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag. Tausende Frauen, Männer und Kinder bewegen sich jede Woche auf den Basler Sportanlagen.

Der Breitensport soll vielen Menschen die Möglichkeit geben sich zu bewegen. Die Sportvereine sollen von der staatlichen Sport- und Bewegungsförderung aktiv unterstützt werden. Nebst den Sportvereinen sind insbesondere auch der Behinderten- und Alterssport zu unterstützen. Zusammen mit den Sportsvereinen sollen auch Angebote „wie gesünder Basel“ entwickelt werden. Die jetzige Bewegungspolitik muss näher mit den Vereinen und weniger an den Vereinen vorbei entwickelt werden. Die Nachhaltigkeit und nicht der jährliche Event soll im Vordergrund sein.

In den vergangenen Wochen wurde klar, dass verschiedene Vereine durch die entstehenden Kosten (Platz- und Raummieten, sowie Energiekosten) erheblich belastet sind. Wir denken dabei nicht an die Vereine, welche ihre Zahlungen nicht oder nur teilweise erfüllten, sondern auch an Vereine, welche trotz knapper Budgets ihre Verpflichtungen einhielten.

Die meisten Gemeinden im Kanton Baselland stellen den Vereinen die Sportanlagen unentgeltlich zur Verfügung. Die trifft zumeist auf den Jugendsport, aber auch auf den nicht bezahlten Freizeitsport Erwachsener zu.

Den Anzugstellern ist bekannt, dass diese Last nicht nur Fussballklubs, sondern auch viele andere Sportvereine davon betroffen sind. Dieser Planzugsanzug will für die Vereine, welche für Basler und Baslerinnen Sportangebote machen, dass dafür weitgehend keine Gebühren und Kosten in Rechnung gestellt werden. Klar ist den Anzugsstellerinnen, dass nur nicht kommerzielle Angebote von dieser Neuregelung profitieren sollen.

Die Anzugsstellerinnen beantragen deshalb den Politikplan 2.5 Sport- und Bewegungsförderung mit folgenden Politischen Zielen zu ergänzen:

- Die Sportvereine, als Basis des Breitensports im Kanton, sollen vom Kanton aktiv unterstützt werden um Bewegungsangebote aller Art zu entwickeln.
- Der Kanton stellt den Basler Sportvereinen die Infrastruktur für den Trainings- und Wettbewerbbetrieb weitgehend unentgeltlich zur Verfügung.

Loretta Müller, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Hasan Kanber, Ernst Mutschler, Peter Jenni, André Weissen, Eduard Rutschmann, Claude François Beranek, Dieter Stohrer, Peter Howald, Helen Schai-Zigerlig

Motionen

1. Motion zur Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren (vom 6. Juni 2007)

07.5151.01

Mit 16 Jahren ist die obligatorische Schulzeit schon abgeschlossen und eine Berufslehre oder eine weiterführende Schule steht bevor. Mit 16 Jahren ist die erste Freundin, der erste Freund oft schon längst Vergangenheit. Mit 16 Jahren ist das eigene Bankkonto inkl. Kartenverfügungsrecht schon längst eine Normalität. Mit 16 Jahren ist die Mündigkeit in der Konsumwelt schon längst eine Tatsache. Mit 16 Jahren stehen wichtige persönliche Entscheidungen über die Zukunft an. Mit 16 Jahren wollen die eigenen Interessen verfolgt und vertreten werden.

Nur wählen und abstimmen darf mit 16 Jahren noch niemand!

Nach der geltenden Verfassung ist nur stimm- und wahlberechtigt, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat. Aus Sicht der psychologischen Entwicklung des Menschen spricht vieles für und wenig gegen das Stimm- und Wahlrecht mit 16 Jahren. 16-Jährige stehen heute fest im Leben, müssen viele Entscheidungen (wie zum Beispiel über ihre berufliche Laufbahn) selbst treffen und haben eine grosse Eigenverantwortung. Daher sollen sie auch über ihre Zukunft im politischen Sinne mitreden dürfen. Sie sollen wählen und stimmen können. Sie sollen mitreden und mitentscheiden können, denn oftmals geht es sehr direkt um ihre Zukunft.

Die Möglichkeit der aktiven politischen Partizipation von 16 bis 18 Jährigen trägt dazu bei, dass sie sich wieder vermehrt für politische Belange interessieren und auch Eigenverantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung übernehmen. Solches politisches Interesse und Engagement sind wiederum Grundpfeiler unserer Demokratie. Lassen wir also auch 16-Jährige an dieser teilhaben.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat eine Vorlage vorzulegen, welche das aktive Stimm- und Wahlrecht in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten ab 16 Jahren vorsieht.

Loretta Müller, Sibel Arslan, Tobit Schäfer, Tanja Soland, Martin Lüchinger, Heidi Mück, Markus Benz, Hasan Kanber, Christian Egeler, André Weissen, Christine Keller, Anita Lachenmeier-Thüring, Roland Lindner, Christoph Wydler, Martina Saner, Helen Schai-Zigerlig, Talha Ugur Camlibel, Karin Haeberli Leugger, Patrizia Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Brigitte Hollinger, Anita Heer, Annemarie Pfister, Thomas Baerlocher, Peter Howald, Rolf Häring, Beatrice Alder Finzen

2. Motion betreffend Gebäudepass - die Energieetikette fürs Haus (vom 6. Juni 2007)

07.5152.01

Die Dänen haben ihn bereits 1997 eingeführt und erzielen damit eine markante Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz. Deutschland und die Niederlande sammeln zurzeit erste Erfahrungen mit dem Energiepass auf freiwilliger Basis. In der EU wird der Gebäudepass in den nächsten Jahren zum Standard.

Der Gebäudepass soll Eigentümern, Mietern sowie potenziellen Käufern und Käuferinnen einen raschen Überblick über den Energiebedarf von Gebäuden ermöglichen. Eine derartige Transparenz hebt den Investitionsanreiz für energieoptimierende Massnahmen, denn der Energieverbrauch von Immobilien wird mit steigenden Energiepreisen ein wichtiges Entscheidungskriterium.

In der Schweiz hat das Bundesamt für Energie 2004 eine Vorstudie zur Einführung des Gebäudepasses in Auftrag gegeben. Der Kanton Zug hat bereits erste Gebäude mit dem Energiepass ausgezeichnet.

Der Kanton Basel-Stadt könnte zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft¹ in diesem Bereich zu den Pionieren gehören, wenn ab 2009 der Energiepass für Wohnneubauten und ab 2010 für Altbauten eingeführt würde.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Einführung des kantonalen Gebäudepasses (Energieetikette) ab dem Jahre 2009 für Wohnneubauten und ab 2010 für Wohn-Altbauten vorzulegen.

¹ Eine entsprechende Motion wurde auch im Landrat eingereicht

Andrea Bollinger, Roland Engeler-Ohnemus, Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Christine Keller, Martin Lüchinger, Elisabeth Ackermann, Helen Schai-Zigerlig, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Guido Vogel, Jörg Stöcklin, Brigitte Strondl, Karin Haeberli Leugger, Patrizia Bernasconi

3. Motion zur Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzziele in Gebäudebereich (vom 6. Juni 2007)

07.5153.01

Die Klimaerwärmung bedroht unseren Wohlstand und stellt künftige Generationen vor kaum lösbare Probleme. Die Senkung der Klimagase muss höchste politische Priorität erhalten. Alle Gemeinwesen sollten ihren Teil dazu beitragen. Der grösste und wirksamste Handlungsspielraum der Kantone liegt im Gebäudebereich. Die Zielwerte der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gebäudetechnik zeigen einen ambitionierten aber gangbaren Weg auf, um die Klimagasemissionen unseres Kantons deutlich zu senken.

In der Strategie Nachhaltigkeit des Bundesrates steht die 2000-Watt-Gesellschaft als Zielvorstellung für eine zukünftige Energiepolitik der Schweiz. In der Energiepolitik fällt der gesamte Regelungsbedarf im Gebäudebereich unter die Verantwortung der Kantone und darum müssen die Kantone das 2000-Watt-kompatible Bauen auch umsetzen und durchsetzen.

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein SIA hat in der Dokumentation „SIA Effizienzpfad Energie“ aufgezeigt, mit welchen Massnahmen und Zielwerten die 2000-Watt-Gesellschaft in der Gebäudetechnik erreicht werden kann. Der 2000-Watt-fähige Neubau und die 2000-Watt-fähige Bauerneuerung sind technisch möglich. Verschiedene Massnahmen müssen dazu Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Nun geht es darum, Zielwerte und Massnahmen festzulegen, welche es allen Akteuren ermöglichen, Bauten zu erstellen, respektive so zu sanieren, dass sie den Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft entsprechen. Die mit dieser Motion beantragte Verfassungsbestimmung lässt viel Spielraum für die Ausgestaltung der Massnahmen - aber die Zielsetzung im Gebäudebereich sollten wir uns und unseren Nachkommen vorgeben.

Die bestehende Kantonsverfassung nimmt zu wenig Rücksicht auf die neusten Erkenntnisse im Bereich Klima. Sie ist zu unverbindlich und trägt der Dringlichkeit der geforderten Massnahmen zu wenig Rechnung. § 31 lautet heute wie folgt:

Energie

§31¹ *Der Staat sorgt für eine sichere, der Volkswirtschaft förderliche und umweltgerechte Energieversorgung.*

² *Er fördert die Nutzung von erneuerbaren Energien, die Nutzung neuer Technologien und die dezentrale Energieversorgung sowie den sparsamen und rationellen Energieverbrauch.*

³ *Er wendet sich gegen die Nutzung von Kernenergie und hält keine Beteiligungen an Kernkraftwerken.*

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Vorlage zur Ergänzung von § 31 der Kantonsverfassung mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Absatz 2 wird sinngemäss wie folgt ergänzt: „Der Kanton legt die energiepolitischen Massnahmen so fest, dass möglichst rasch aber spätestens im Jahre 2050 das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich erreicht ist.“

Eine ähnlich lautende Motion wurde im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Beat Jans, Christine Keller, Thomas Baerlocher, Mustafa Atici, Peter Howald, Maria Berger-Coenen, Greta Schindler, Hermann Amstad, Esther Weber Lehner, Jörg Vitelli, Guido Vogel, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Beatrice Alder Finzen, Isabel Koellreuter, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Roland Engeler-Ohnemus, Tobit Schäfer, Philippe P. Macherel, Francisca Schiess, Ruth Widmer, Anita Heer, Martin Lüchinger, Bruno Suter, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Jan Goepfert, Doris Gysin, Susanna Banderet-Richner, Michael Martig

4. Motion zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft (vom 6. Juni 2007)

07.5154.01

Die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden (SG 118.300) aus dem Jahr 1977 regelt die gegenseitige Information und Koordination der Exekutiven und der Legislativen beider Kantone bei der Behandlung partnerschaftlicher Geschäfte. Die Vereinbarung hat sich bewährt und wurde in den letzten Jahren immer wichtiger, weil die Zahl partnerschaftlicher Geschäfte eher zunimmt.

Verschiedene Mechanismen, die sich in der Anwendung der Vereinbarung im Verkehr zwischen den Parlamentsorganen beider Kantone bewährt haben, sollten in den Text der Vereinbarung übernommen werden, damit diese Praxis eine gewisse Kontinuität gewinnt, ohne von den wechselnden Persönlichkeiten in den Präsidien der Kommissionen allzu stark geprägt zu werden.

Zudem sollte die in beiden Kantonen bestehende identische Musterregelung für die Schaffung interparlamentarischer Geschäftsprüfungskommissionen verfeinert (Bestand, Grösse und Zusammensetzung) und in die Vereinbarung integriert werden.

Weitere Elemente, deren Intergration in die Vereinbarung zu überlegen sind, wären:

- Festschreibung der bewährten Vorgehensweisen zur Koordination mehrerer Kommissionen in den drei Eskalationsstufen (Präsidiien der federführenden Kommissionen, Präsidiien aller beteiligter Kommissionen, Delegationen aller beteiligter Kommissionen);
- Definition, wann, von wem und unter welchen Umständen die Partnerschaftlichkeit eines Geschäftes aufgelöst werden kann (Beispiel Integrationsgesetz);
- Koordination der Berichterstattung der Kommissionen an die Parlamente.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, im Einvernehmen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dem Grossen Rat eine Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft (Behördenvereinbarung) zur Genehmigung vorzulegen.

Die Überarbeitung soll die in der Verfassung der beiden Kantone verankerten Rechte der Parlamente bei der Ausgestaltung bilateraler Staatsverträge umschreiben und harmonisieren.

Die in beiden Kantonen geltende gleichlautende Musterregelung zur Schaffung interparlamentarischer Geschäftsprüfungskommissionen ist ebenso in die Vereinbarung zu übernehmen wie der in der Zwischenzeit eingespielte Mechanismus der Differenzbereinigung unter mehreren Kommissionen. Anregungen interparlamentarischer Geschäftsprüfungskommissionen zur Änderung von Staatsverträgen sollen den zuständigen Regierungen in der Regel nicht direkt, sondern über die jeweiligen Parlamente zugeleitet werden.

Eine sinngemäss gleichlautende Motion wird gleichzeitig im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingebracht. Die Frist zur Erfüllung der Motion wird auf ein Jahr festgesetzt.

Brigitta Gerber, Roland Stark, Patrick Hafner, Andreas Burckhardt, Oswald Inglin, Bruno Mazzotti, Annemarie von Bidder

5. Motion betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien

07.5191.01

Nehmen wir an, Sie suchen eine Stelle in der Personaladministration, und Sie können wählen zwischen einem Angebot beim Kanton Basel-Stadt und einem bei Novartis. Beide Stellen entsprechen inhaltlich Ihren Vorstellungen. Auch der Grundlohn ist ähnlich. An allen Stellen erhalten Sie ein dreizehntes Gehalt. Unberücksichtigt bleibt aber, dass die Novartis z.T. Boni von CHF 10'000 an aufwärts, Reka-Checks etc. zusätzlich an ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgibt oder zu Vorzugspreisen verkauft.

Da Sie zwei schulpflichtige Kinder haben und die Arbeitszeit für Sie ein wichtiges Entscheidkriterium ist, vergleichen Sie die Jahresarbeitszeit: Bei der Novartis arbeiten Sie 2,5 Wochen weniger im Jahr. Für welche Stelle würden Sie sich entscheiden?

Arbeitszeitvergleiche (Jahresstunden ohne Ferien und Feiertage) unter vergleichbar grossen Arbeitgebern der Region zeigen: In den Kantonen BL und BS arbeitet man am längsten.

- Novartis (GAV) 1816 Stunden pro Jahr
- Coop (GAV) 1845 Stunden pro Jahr
- Migros (GAV) 1853 Stunden pro Jahr
- Kanton BS 1915 Stunden pro Jahr
- Kanton BL 1932 Stunden pro Jahr

Wenn der Kanton BS als Arbeitgeber attraktiv bleiben will, muss er bei der Arbeitszeit endlich nachziehen. Sämtliche anderen grossen Arbeitgeber haben die 40- oder die 41-Stunden-Woche und die fünfte Ferienwoche längst eingeführt. Die Arbeitszeit ist neben Arbeitsinhalt und Lohn das wichtigste Kriterium der Arbeitnehmerinnen bei der Stellenwahl.

Die Motionäre fordern jetzt Arbeitszeitverkürzung mit dem Ziel, die Jahressollstunden auf das übliche Mass zu senken. Die Umfrage des vpod beim Kantonspersonal BS und BL nach bevorzugten Varianten der Arbeitszeitverkürzung wurde rege genutzt und ergab folgendes Bild: Eine Mehrheit des Personals wünscht mehr Ferien, die Senkung der Wochenarbeitszeit steht in den meisten Bereichen an zweiter Stelle. Bei den handwerklichen Berufen, wo körperlich schwer gearbeitet wird, und bei den Schichtberufen (Polizei, Feuerwehr, Spital) ist aber eindeutig die Frühpensionierung das dringendere Anliegen. Klar wurde bei der Umfrage auch dies: Die dafür notwendigen Stellen müssen dringend geschaffen werden. „Kürzere Arbeitszeit - Mehr Stellen!“ ist nicht nur ein Slogan der Gewerkschaften, sondern im Sinne des Gesundheitsschutzes für die Mitarbeitenden höchst notwendig und somit eine sozialpolitische Aufgabe.

Die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung ist keine neue Begehrlichkeit, sondern eine alte Pendenz. Die letzte Arbeitszeitverkürzung für die Krankenpflegerinnen, Feuerwehrleute, Tramführerinnen usw. liegt mehr als 20 Jahre zurück, als die Wochenarbeitszeit von 44 auf 42 Stunden gesenkt wurde.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, einen Vorschlag zur Kürzung der jährlichen Arbeitszeit vorzulegen.

Urs Müller-Walz, Heidi Mück, Christine Keller, Beat Jans, Thomas Baerlocher, Jürg Stöcklin, Anita Lachenmeier-Thüring, Martin Lüchinger, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Hasan Kanber, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Esther Weber Lehner, Guido Vogel, Stephan Maurer, Doris Gysin, Peter Howald, Hermann Amstad, Jörg Vitelli, Martina Saner, Patrizia Bernasconi, Karin Haeberli Leugger, Elisabeth Ackermann, Michael Wüthrich, Beatrice Alder Finzen, Jürg Meyer, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Isabel Koellreuter, Michael Martig, Ernst Jost, Tanja Soland, Loretta Müller, Markus Benz, Roland Engeler-Ohnemus, Rolf Häring, Thomas Grossenbacher, Philippe Pierre Macherel, Mehmet Turan, Beatriz Greuter, Annemarie Pfister, Mustafa Atici, Eveline Rommerskirchen, Maria Berger-Coenen, Francisca Schiess, Brigitte Hollinger, Hans Rudolf Lüthi, Talha Ugur Camlibel

6. Motion betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt

07.5204.01

Seit 1999 besteht ein Sportkonzept, das dem Basler Sport mit all seinen Facetten - insbesondere den positiven gesundheitlichen Aspekten, der unterstützenden Wirkung bei den Themen Migration und "Jugendliche weg von der Strasse", dem Spitzensport usw. - den entsprechenden Schub verleihen soll. Dieses Sportkonzept wurde damals, noch unter RR Stefan Cornaz, im Grossen Rat behandelt und zur Kenntnis genommen mit dem Hinweis, dass die Behörden diesem Konzept unbedingt nachleben sollten. Dies wurde vom Regierungsrat auch so versprochen. Ein Anzug für die Einführung eines Sportgesetzes analog unsers Nachbarkantons wurde gleichzeitig abgeschrieben mit der Begründung, das vorgestellte Konzept genüge nun und erfülle die Wünsche des Anzugsstellers.

Heute - acht Jahre später - muss man mit Ernüchterung feststellen, dass dem Konzept nur in einzelnen Fällen nachgelebt wurde, und dass man dem seinerzeitigen Wunsch des Grossen Rates kaum entsprochen hat. Durch zwischenzeitliche Wechsel in der Departementsführung und der Leitung des Sportamtes wurde das Sportkonzept zu wenig umgesetzt. Wir sind heute aufgrund der unterschiedlichen Interessenslagen kaum in der Lage, das Richtige für den Breiten- und Spitzensport zu tun. Die vielen gut gemeinten Vorstösse und Anliegen versanden, auch auf Grund finanzieller Engpässe im Department. Beispiele liessen sich genügend auflisten, wie zuletzt die Gebührenverordnung, die aktuellen Probleme bei den Fussballjunioren etc.

Deshalb scheint der Zeitpunkt gekommen, dieses Sportkonzept durch ein griffigeres Sportgesetz zu ersetzen (vielleicht erneut unter Mitwirkung des Sportbeirats, des Panathlon Clubs beider Basel, Sport Basel, und anderer wichtiger Exponenten).

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat ein Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt zu erlassen.

André Weissen, Urs Müller-Walz, Ernst Mutschler, Claude François Beranek, Christine Keller, Hasan Kanber, Loretta Müller, Stephan Gassmann, Esther Weber Lehner, Toni Casagrande, Andreas Ungricht, Dieter Stohrer, Peter Jenni

Anzüge

1. Anzug betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen (vom 6. Juni 2007)

07.5145.01

Seit Anfang der neunziger Jahre leben schwer geistig behinderte Menschen nicht mehr in der Psychiatrischen Universitätsklinik, der damaligen PUK. Seit diesem Zeitpunkt leben Behinderte entweder in privaten Einrichtungen oder in den elf kantonalen Wohngruppen und drei Förderstätten.

Ursprünglich wurden die Bewohner/innen vor allem durch medizinisches Personal betreut. Dies hat sich durch die Ausgliederung aus der PUK grundlegend geändert. Heute ist die Betreuung partnerschaftlich zwischen pflegerischen und sozialpädagogischen Angestellten aufgeteilt. Dieser äusserst positive Kulturwandel verlief nicht immer störungsfrei. Insbesondere ist die Mitsprache der Angehörigen in den kantonalen Einrichtungen aus Sicht der Anzugsteller nur ungenügend gewährleistet.

Während viele private Einrichtungen die Mitsprache in Reglementen oder in Form der Einsitznahme in die entsprechenden Heimkommissionen vorsehen, kennt der Kanton keine institutionelle Mitsprache. Im Gesamtkonzept des kantonalen Verbundsystems findet sich lediglich ein Abschnitt mit dem Titel: „Pflege von Kontakten zu Angehörigen und zur Umwelt“. In zwei Sätzen sind dort Absichtserklärungen definiert. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Bewohner/innen ihre Interessen selbst nicht oder nur sehr beschränkt wahrnehmen können.

Der Kanton Basel-Landschaft zum Beispiel kennt für staatliche Einrichtungen klare Regelungen und Aufgabenbeschreibungen, welche in Basel-Stadt weitgehend fehlen.

Auszug aus dem Reglement BL:

- Der Heimkommission gehören fünf bis sieben Mitglieder an. Fachleute aus dem Behindertenwesen und Angehörige sind angemessen vertreten. Die Bereichsleitung Wohnheime und die Heimleitungen nehmen mit beratender Stimme Einsitz in die Heimkommissionen.
- Die Heimkommission ist zuständig für die Beaufsichtigung der Wohn- und Lebensqualität der Heimbewohnerinnen, insbesondere, was Entwicklungsmöglichkeiten und Schutz vor Ausgrenzung betrifft. Die Heimkommission ist Bindeglied zwischen Mitarbeitenden, Leitung, Bewohnerinnen bzw. deren Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen.
- Die Heimkommission wird in die Entscheidung über Wahl bzw. Entlassung der Bereichsleitung Wohnheime und der Heimleitungen einbezogen.

Gerade der letzte Punkt hat in Vergangenheit in Basel-Stadt zu Unstimmigkeiten geführt. Die Anzugstellerinnen bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie er eine ähnliche Regelung der Mitsprache Angehöriger, wie sie in Baselland gilt, in Basel umsetzen kann.
- Welche anderen Lösungen mit dem Ziel, die Mitsprache der Angehörigen zu gewährleisten, in Basel-Stadt denk- und umsetzbar sind.

Urs Müller-Walz, Markus Benz, Jan Goepfert, Beatrice Alder Finzen, Philippe Pierre Macherel, Stephan Maurer, Annemarie Pfister, Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Peter Howald, Ernst Mutschler, Guido Vogel, Paul Roniger, Karin Haerberli Leugger, Elisabeth Ackermann

2. Anzug betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben (vom 6. Juni 2007)

07.5146.01

Die Idee einer Überdeckung der Elsässerbahn geht bis in die Zeit um 1950 zurück. Damals haben die Anwohner längs des Bahneinschnittes der Elsass-Lothringer-Bahn verschiedene Vorstösse zur Eindämmung der Russ-, Rauch- und Lärmimmissionen des seit dem Kriegsende zunehmenden Eisenbahnverkehrs mit Dampflokomotiven unternommen. Am 12. Oktober 1955 ist vom damaligen Landesring der Unabhängigen (LdU) eine Volksinitiative eingereicht worden, die die Überdeckung der Elsässerbahn verlangte. Gemäss Initiative hätte die Überdeckung so gestaltet werden sollen, dass zwischen dem Helvetiaplatz und der Oberwilerstrasse ein durchgehender Grüngürtel mit Spazierwegen, Ruheplätzen und Kinderspielflächen sowie mit eventuellen Autoparkplätzen hätte geschaffen werden sollen. Aus diversen Gründen kam die Initiative schliesslich erst im Jahre 1993 zur Abstimmung und wurde mit über 75% Nein-Stimmen wuchtig verworfen - nicht zuletzt aus Kostengründen und weil seit 1957 die Bahnstrecke elektrifiziert war.

Doch die Idee blieb aktuell: Im Ratschlag 9376 des Jahres 2004 (04.1501.01) betreffend Teilrevision des Zonenplanes der Stadt Basel schrieb der Regierungsrat auf den Seiten 8/9, dass „das Projekt für die Überdeckung der Elsässerbahn im Abschnitt Oberwilerstrasse - Neubadstrasse und die gleichzeitige Realisierung von rund 200 Wohneinheiten im Randbereich entlang der Kaltbrunnenstrasse intensiv geprüft wurde, aber derzeit nicht weiterverfolgt werden kann. Die Gründe dafür liegen primär in den Unklarheiten über die zukünftige Linienführung und die genaue Terminierung der

verschiedenen Bahnprojekte und ihrer Varianten (Ausbau auf vier Spuren im Zusammenhang mit der Flughafenbahn, Einführung TGV in den Bahnhof SBB, S-Bahn-Varianten). Eine Reaktivierung des Überdeckungsprojektes ist nach Klärung der bahnseitigen Planungsvorhaben, die in etwa auf 2005/06 zu erwarten sind, sinnvoll".

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- das Projekt der Überdeckung der Elsässerbahn wieder aufgenommen werden kann
- eine Erweiterung der Überdeckung gemäss der Initiative von 1955 bis zum Helvetiaplatz geprüft werden kann
- auf der neu gewonnenen Fläche sowohl Wohneinheiten wie auch Grünflächen (analog zur Guisan-Promenade) gebildet werden können und
- (zumindest teilweise) private Investoren dazu gefunden werden können.

Emmanuel Ullmann, Felix Meier, Rolf Stürm, Rolf Jucker, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Roland Vögli, Peter Malama, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Christophe Haller

3. Anzug betreffend Verpachtung von Rheinuferabschnitten (vom 6. Juni 2007)

07.5147.01

Im letzten Jahrzehnt wurden die Rheinufer endlich mehr belebt und in unser Stadtleben integriert. Der mediterrane Lebensstil kann nun auch entlang des Rheins genossen werden. Leider steigen damit aber auch die Probleme. Vor allem das Lärm- und Abfallverhalten der Besucherinnen und Besucher ist oft nicht vorbildlich. Gerade in den letzten Wochen konnte man das Littering-Problem erneut deutlich feststellen.

Statt Littering oder Konsumexzesse aller Art primär staatlich zu verfolgen, könnten stark frequentierte Orte am Rheinufer vermehrt an Private verpachtet werden. Zeichnen sich einzelne Strassenkaffees und -bars sowie Verkaufsstände für gewisse Abschnitte des Rheinufers verantwortlich, steigt die Attraktivität des Angebots und der bewusste Umgang mit dem öffentlichen Raum gleichermassen. Das Lärm- und vor allem das Abfallproblem lassen sich so zu grossen Teilen internalisieren. Die Umsetzung dieses Anliegens ist in enger Zusammenarbeit mit den Anwohnerinnen und Anwohnern an die Hand zu nehmen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob Abschnitte des Rheinufers an Private verpachtet werden können, die im Gegenzug für das jeweilige Gebiet verantwortlich zeichnen.

Christian Egeler, Rolf Stürm, Rolf Jucker, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Emmanuel Ullmann, Peter Malama, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Christophe Haller

4. Anzug betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht (vom 6. Juni 2007)

07.5148.01

Gemäss den allgemeinen Bildungszielen im Bildungsplan für die Gymnasien Basel-Stadt soll der Unterricht im Grundlagenfach «Wirtschaft und Recht» die Jugendlichen befähigen «ihre vielfältige Rolle als Bürgerin und Bürger unseres Staates sowie als Teilnehmende am Wirtschaftsleben, z.B. Arbeitende und Konsumierende, bewusst wahrzunehmen.» Die Jugendlichen sollen «in der Lage sein, auf Veränderungen zu reagieren und den wirtschaftlichen und rechtlichen Wandel verantwortlich mitzugestalten.» Diese vom Erziehungsdepartement formulierten Bildungsziele sind richtig und die Unterrichtung der Jugendlichen in Politik, Wirtschaft und Recht wichtig für Staat und Gesellschaft.

Leider ist die Situation im Kanton Basel-Stadt aber so, dass Schülerinnen und Schüler in ihrer obligatorischen Schulzeit (also bis zum neunten Schuljahr) nicht zwingend in Politik, Wirtschaft und Recht unterrichtet werden. In der Weiterbildungsschule ist laut Lehrplan lediglich eine Aufklärung zu diesen Themen im Geschichtsunterricht vorgesehen. In den Gymnasien variiert der Unterricht in diesen Themen von Schulhaus zu Schulhaus. Die Tendenz geht jedoch klar in die Richtung, dass der Unterricht im Fach «Wirtschaft und Recht» erst in den beiden letzten Gymnasialjahren (also im elften und zwölften Schuljahr) stattfindet.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- «Politik, Wirtschaft und Recht» - als beförderungsrelevantes und obligatorisches Fach mit genügender Jahresstundenzahl - auf allen Schulstufen in den letzten zwei Jahren der obligatorischen Schulzeit in den Unterricht aufgenommen werden kann

- dabei das Niveau und die Komplexität des Stoffes den jeweiligen Schulstufen angepasst und eine praxis- und aktualitätsbezogene Vermittlung gewährleistet werden kann.

Tobit Schäfer, Conradin Cramer, Loretta Müller, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Heidi Mück, Markus G. Ritter, Annemarie von Bidder, Stephan Maurer, Tanja Soland, Lukas Engelberger, Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Urs Müller-Walz, Jürg Stöcklin, Peter Malama

5. Anzug betreffend Entlastung des Wiese-Kreisels (vom 6. Juni 2007)

07.5149.01

Der Wiesekreisell gehört zwar zum städtischen Strassennetz, er muss jedoch schon heute die Funktion einer Autobahnverbindung zwischen der E 35 und der Nordtangente erfüllen. Durch verschiedene geplante Bauvorhaben auf der Erlenmatt und dem Stüchi-Areal wird der Wiesekreisell in Zukunft einer grösseren Verkehrsbelastung ausgesetzt sein als bisher. Das Baudepartement plant nun zu dessen Entlastung bis in rund zwei Jahren einen Ausbau der noch relativ jungen Anlage zu einem „Turbokreisell“.

Einer der eigentlichen Schwachpunkte an dieser Schnittstelle des übergeordneten Strassennetzes (Autobahnen) ist die fehlende, direkte Verbindung zwischen der Nordtangente und der E 35. Jener Verkehr, welcher von der Nordtangente Richtung Deutschland und viceversa fahren möchte, muss gezwungenermassen das städtische Strassennetz und somit auch den Wiesekreisell benützen. Dieser Umstand führt unweigerlich zu einer unnötigen Mehrbelastung der Hochbergerstrasse, dessen Zufahrtstrassen und Lichtsignalanlagen, sowie der angrenzenden Quartiere.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten ob es nicht sinnvoller wäre, statt einer Mehrbelastung des Wiesekreisells Vorschub zu leisten, beim Bund die Erstellung der fehlenden Autobahn-Verbindung zwischen Nordtangente und der E35 zu beantragen.

Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Emmanuel Ullmann, Peter Malama, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Christophe Haller, Baschi Dürr, Felix Meier, Rolf Stürm, Rolf Jucker, Arthur Marti

6. Anzug betreffend Früherkennung und Frühförderung (vom 6. Juni 2007)

07.5150.01

Wesentliche Weichen im Leben jedes Kindes werden in den ersten drei Jahren gestellt. Die Entwicklung eines Kindes hängt davon ab, wie neben den körperlichen Bedürfnissen auch die psychischen gestillt und die Entwicklung gefördert werden. Heute stellt man bei rund 25% der Kinder beim Eintritt in den Kindergarten psychomotorische Defizite fest. Die Betreuung eines Kleinkindes lässt die Eltern oft an die Grenzen ihrer eigenen psychischen und physischen Belastung stossen, so dass sie ihre Aufgabe nicht optimal wahrnehmen können. Die familiären und gesellschaftlichen Netze, welche früher unterstützend wirkten und verhinderten, dass junge Eltern alleine gelassen wurden, sind meist nicht vorhanden. Kinderbetreuung findet in den eigenen vier Wänden in Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Bei Überforderung kann professionelle Hilfe beim Kinderarzt oder bei der Mütter-Väterberatung geholt werden. Dies geschieht auf freiwilliger Basis. Sowohl eine regelmässige Kontrolle des gesundheitlichen Zustandes wie auch die der psychischen Entwicklung ist darum nicht gewährleistet.

Eine Frühförderung muss bei der Früherkennung beginnen, das heisst bei der Geburt des Kindes. Heute werden die Kinder erst bei der Anmeldung in den Kindergarten erfasst und Probleme somit erst im Kindergarten erkannt. Die vorgesehene Früherfassung und die Einführung einer Frühförderung ein/zwei Jahre vor dem Kindergartenalter ist zu begrüssen, greift jedoch in vielen Fällen zu spät.

Wichtig sind umfassende Hilfemöglichkeiten bei der Betreuung, Ernährung und Förderung der Kleinkinder. Die Erfassung der Säuglinge und die Aufforderung, die Mütter-Väterberatung aufzusuchen oder bei einem Elternkreis mitzumachen, können verhindern, dass sich Eltern alleine gelassen fühlen und dass Eltern mit Problemen, Schwellenangst und/ oder falscher Einschätzung wenig fördernde Massnahmen bei der Kindererziehung ergreifen.

Früherkennung und Frühförderung ab der Geburt bedeuten Chancengleichheit für alle Kinder. Alle sollen die Möglichkeit haben, psychisch und physisch gesund in den Kindergarten eintreten zu können. Investitionen in die Frühförderung lohnen sich auf allen Ebenen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob alle Kinder bei der Geburt oder bei Zuzug in den Kanton erfasst werden können
- ob allen Eltern Beratung und Hilfe bei der Betreuung ihrer Kleinkinder angeboten werden kann
- ob und wie diese Angebote für Eltern aus allen soziokulturellen Kreisen niederschwellig gestaltet werden können
- wie sichergestellt werden kann, dass niemand durch das Netz fällt

- ob und wie ein niederschwelliges Elternbildungsangebote auf die Bedürfnisse der Eltern aus den verschiedenen Kulturkreisen eingehen kann.

Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Andrea Bollinger, Doris Gysin, Guido Vogel, Gabriele Stutz-Kilcher, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Christian Egeler, Heidi Mück

7. Anzug betreffend Steuererleichterungen für Klimaschutzinvestitionen (vom 6. Juni 2007)

07.5155.01

Die Experten sind sich einig. Die Klimaerwärmung bedroht unseren Wohlstand und stellt künftige Generationen vor kaum lösbare Probleme. Die Senkung der Klimagase muss höchste politische Priorität erhalten. Es sind griffige Massnahmen und neue Ideen gefragt.

Ein grosses Potential zur Senkung von Klimagasen namentlich von CO₂ liegt im Heizungs- und Gebäudebereich. Basel-Stadt hat viele schlecht isolierte und schlecht beheizte Gebäude. Eine Gebäudesanierung nach Minergiestandard könnte die CO₂-Emissionen eines durchschnittlichen Hauses um Zweidrittel senken. Neubauten können und sollten heute sogar nach Minergie-P-Standard gebaut werden, welche die Klimagasverschwendung weiter senken kann. Zudem sind viele Öl- oder Gasheizungen nicht auf dem neusten Stand der Technik und sollten durch Wärmekraftkopplungsanlagen, Wärmepumpen, Holzpellet-Heizungen oder Sonnenkollektoren ersetzt, respektive ergänzt werden.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten bestehen, um Investitionen in den Klimaschutz durch steuerliche Anreize voranzutreiben, und welche Wirkung und welche Einnahmeeinbussen daraus zu erwarten sind. Zu prüfen sind unter anderem:

- die Senkung bzw. Abschaffung der Grundstückssteuer oder die Senkung des Basissteuersatzes der Grundstückgewinnsteuer, der heute für Minergiehäuser ab dem 9. Jahr der Besitzdauer 30% beträgt
- Möglichkeiten, den heute geltenden Steuerabzug für Investitionen in klimafreundliche Heizanlagen, Minergie-P-Bauten und Sanierungen nach Minergiestandard auszubauen.

Beat Jans, Peter Howald, Jörg Vitelli, Guido Vogel, Greta Schindler, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Beatrice Alder Finzen, Emmanuel Ullmann, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Roland Engeler-Ohnemus, Stephan Gassmann, Oswald Inglin, Tobit Schäfer, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Thomas Baerlocher, Jürg Stöcklin, Francisca Schiess, Doris Gysin, Anita Heer, Christian Egeler, Anita Lachenmeier-Thüring, Martin Lüchinger, Bruno Suter, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Brigitte Hollinger, Beatriz Greuter, Jan Goepfert, Susanna Banderet-Richner, Michael Martig

8. Anzug betreffend "Transparenz statt Kässeli-Politik bei Regierungsvorlagen" (vom 6. Juni 2007)

07.5156.01

Vor allem im Rahmen des Aktionsprogramms Stadtentwicklung hatte der Grosse Rat in den letzten Jahren über zahlreiche Projekte zur Wohnumfeldentwicklung zu entscheiden. Weitere Projekte stehen an. Die Transparenz der Kostenzusammenstellung ist dabei höchst unterschiedlich.

In letzter Zeit fällt auf, dass für die Finanzierung vermehrt so genannte Rahmenkredite beigezogen werden, bei denen das Parlament für spezifische Zwecke Gelder gesprochen hat (Velowege, Stadtgestaltung etc.) oder Fondsmittel (Mehrwertabgabefonds, etc.) und andere Finanzierungsquellen (Bundesgelder, Interreg, private Gelder, etc.) eingesetzt werden. Dagegen ist nichts einzuwenden. Wenn aber, wie kürzlich bei Vorlagen geschehen, die aus verschiedenen Quellen finanzierten Gesamtkosten nicht mehr ersichtlich sind oder sogar - bewusst oder unbewusst - die Schwelle der Referendumsfähigkeit (CHF 1,5 Mio.) unterschritten wird, dann wird der Volkswille unterhöhlt. Man entzieht dem Souverän letztlich die ihm zustehende finanzrechtliche Kompetenz.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, wie diese Praxis zu ändern ist. Insbesondere muss das bewilligende Organ ungeachtet der Finanzierungsquellen über eine volle Kostentransparenz verfügen. Damit soll sichergestellt werden, dass das Projekt und dessen Nutzen in Relation zu den anfallenden Gesamtkosten beurteilt werden kann. Für die Kompetenzregelung sollten in der Regel diese Gesamtkosten herangezogen werden.

Helmut Hersberger, Daniel Stolz, Christine Wirz-von Planta, Stephan Gassmann, Tobit Schäfer, Tino Krattiger, Paul Roniger, Rolf von Aarburg, Sebastian Frehner, Stephan Maurer, Mustafa Atici

9. Anzug betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren (vom 6. Juni 2007)

07.5157.01

Die schmale, kurze Reiterstrasse ist eine sehr beliebte und stark befahrene Pendlerroute. Diese kurze schmale Strasse birgt deshalb grosse Gefahren für die Anwohnerinnen, die zu Fuss gehenden Kinder und Erwachsenen. Leider wurde die

Reiterstrasse nicht in das "Grobkonzept Zone 30" aufgenommen, obwohl sie im Strassentypenverzeichnis als nutzungsorientierte und nicht als verkehrsorientierte Strasse ausgewiesen wurde. Aus diesem Grund hat sich die Anwohnerschaft - auch auf Anraten des Neutralen Quartiervereins - schon seit langem dafür eingesetzt, dass die Reiterstrasse nachträglich in die T30-Zone des Quartiers aufgenommen wird. Deshalb war die Überraschung gross, als gemäss der Publikation im Kantonsblatt vom 29.11.2000 "T 30 in der Reiterstrasse" als vorgezogene Einzelmassnahme angekündigt wurde. Einsprachen führten aber zur raschen Aufhebung dieser Einzelmassnahme. Die Wohnqualität in den Quartieren hängt stark von grossflächigen Tempo 30 Zonen ab, und deshalb sind wir der Meinung, dass die Reiterstrasse (ev. auch die obere Neubadstrasse) in die T30-Zone gehört. Strassen, die im Nachhinein in T30-Zonen aufgenommen wurden, sind beispielsweise die General-Guisan-Strasse, die Redingstrasse oder die äussere Gellertstrasse.

Spätestens seit dem aktuellen Klimabericht zweifelt niemand mehr an der globalen Klimaerwärmung und daran, dass rasch dagegen Massnahmen ergriffen werden müssen. Im Luftreinhalteplan beider Basel wird festgehalten, dass die Grenzwerte der (klimaerwärmenden) Luftschadstoffe laufend stark überschritten werden. Der Grosse Rat hat dementsprechend auch verantwortungsbewusst darauf reagiert und von der Regierung bis Mitte 2007 einen Bericht verlangt, der aufzeigt, welche Massnahmen notwendig sind, um die Grenzwerte der verschiedenen Luftschadstoffe einhalten zu können. Eine Massnahme ist ohne Zweifel die Verkehrsberuhigung. So hat jüngst auch der WWF Region Basel Tempo 30 innerorts gefordert.

In diesem Sinne bitten die Antragstellenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten auf welchen Zeitpunkt hin die Reiterstrasse in die T30-Zone eingegliedert werden kann.

Eveline Rommerskirchen, Andrea Bollinger, Michael Wüthrich, Stephan Maurer, Stephan Gassmann, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Hermann Amstad

10. Anzug betreffend "ökologische" Motorfahrzeugsteuern (vom 6. Juni 2007)

07.5158.01

Überlegungen zur "Ökologisierung" der Motorfahrzeugsteuern sind zur Zeit "in". Im Vordergrund der Überlegungen stehen dabei emissions- und verbrauchsabhängige Steuern sowie "Strafsteuern" auf besonders energieineffizienten Fahrzeugen. Zudem werden Anreize angedacht, ältere Fahrzeuge vorzeitig zu ersetzen, wobei aber die Elemente Graue Energie und Kosten aus den Augen zu geraten drohen.

Völlig ausser Acht gelassen wird die Tatsache, dass nur ein Fahrzeug Schadstoffe ausstösst, welches auch tatsächlich fährt. Ein viel gefahrenes "sauberes" Fahrzeug ist ökologisch belastender als ein stillstehendes "schmutziges". Einzig eine Abgabe auf dem effektiven, nicht dem potentiellen Verbrauch ist gerecht und hat u.U. eine steuernde Wirkung.

Am einfachsten wäre ein Ersatz der Motorfahrzeugsteuer durch eine Abgabe auf dem Treibstoff. Dies müsste landesweit durchgeführt werden, und würde die kantonale Steuerfreiheit tangieren. Ertragsmässig könnten die Einnahmen aber an die Kantone rückverteilt werden.

Auf kantonaler Ebene wäre es möglich, Abgaben auf die zurückgelegten Kilometer zu erheben. Diese könnten z.B. ohne grossen Aufwand anlässlich der periodischen Abgaskontrollen registriert werden. Bei den IWB funktioniert das Modell der Selbstdeklaration. Die Erhebung anlässlich der Abgaskontrolle könnte auch nur zur Missbrauchsverhütung dienen.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie die Motorfahrzeugsteuern verbrauchs- statt besitzorientiert gestaltet werden könnten.

Thomas Mall, Patricia von Falkenstein, Felix W. Eymann, Christine Wirz-von Planta, Markus G. Ritter, Claude François Beranek, Martin Hug, André Weissen, Christoph Wydler, Rolf von Aarburg, Conradin Cramer, Bruno Mazzotti, Theo Seckinger, Rolf Häring, Alexander Gröflin, Tino Krattiger, Hans Egli, Giovanni Nanni, Tobit Schäfer, Lorenz Nägelin, Martina Saner, Anita Lachenmeier-Thüring

11. Anzug betussreffend Fgängererschliessung des Badischen Bahnhofs (vom 6. Juni 2007)

07.5159.01

Der Badische Bahnhof hat mit der Renovation und dem kundenfreundlichen Umbau sowie dem Ausbau der S-Bahn eine merkliche Aufwertung und Attraktivitätssteigerung erfahren. Die Zahl der Zugpendler mit dem Zug nach Basel ist tendenziell steigend. Vor ein paar Jahren wurden die Tramhaltestelle und eine neue Wendeschlaufe direkt vor den Bahnhof verlegt. Der Bahnhof ist zudem mit den Buslinien 33, 36 und 55 direkt erschlossen.

Der Zugang zu den Zügen ist heute zwingend nur durch die Eingangshalle und die Hauptunterführung möglich. Ende der Siebziger-Jahre führte der Chemie-Pendler-Zug von Sissach zum Badischen Bahnhof. Die Pendler konnten dann direkt über den „Riehener-Tunnel“, wie die zweite Fussgängerunterführung genannt wird, ohne Passkontrolle auf den Bahnhofsvorplatz gelangen. Heute wird diese Möglichkeit nur bei Extrazügen zur Messe genutzt. Mit dem Inkrafttreten des Schengen-Abkommens für den freien Personenverkehr ist die Kontrolle direkt an der Grenze nicht mehr zwingend. So bietet sich die Möglichkeit, die Perrons über andere Zugänge zu erschliessen bzw. neue Zugänge aus dem Hirzbrunnen und/oder der Unterführung Maulbeerstrasse zu schaffen. Erwähnenswert ist, dass die DB im Jahre 2008 die

Brücken über den Unterführungen Riehen- und Maulbeerstrasse sanieren will.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob der „Riehener-Tunnel“ als direkter Zugang von der Tram-/Bushaltestelle zu den Perrons dauernd geöffnet werden kann
- ob der Riehener-Tunnel und/oder die Hauptunterführung Richtung Hirzbrunnen verlängert werden können, so dass aus dem Quartier eine direkte und attraktive Fussgängerverbindung zu den Zügen möglich wird
- ob von den Perrons direkte Abgänge in die Unterführung Maulbeerstrasse geschaffen werden können
- ob die Haltestelle 33 an die Schwarzwaldallee verlegt werden kann, damit ein kurzer und direkter Weg zu den Zügen möglich wird
- ob die Haltestelle 36 (Richtung Breite), wo auch der 55-er hält und der 33-er halten könnte, grosszügig überdeckt und kundenfreundlich ausgestaltet werden kann
- ob die Unterführung von dieser Haltestelle zum Bahnhofseingang aufgewertet werden kann; durch bessere Beleuchtung, heller Anstrich und einer Rampe statt Treppe
- ob der Bahnhofsvorplatz bezüglich Fussgängerfreundlichkeit optimiert werden kann.

Sabine Suter, Tino Krattiger, Peter Jenni, Bruno Mazzotti, Stephan Maurer, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Brigitte Strondl, Ruth Widmer, Greta Schindler, Urs Joerg, Guido Vogel, Michael Martig, Annemarie Pfeifer, Hans Rudolf Lüthi, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Eduard Rutschmann, Christine Locher-Hoch, Urs Müller-Walz, Marcel Rünzi, Gülsen Oeztürk, Claude François Beranek, Beat Jans, Michael Wüthrich

12. Anzug betreffend gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie im Kanton (vom 6. Juni 2007)

07.5160.01

Die Nanotechnologie entwickelt sich rasant und verändert unsere Welt. Die Nanowissenschaft wird häufig als „horizontale“ Wissenschaft bezeichnet, da sie mehrere wissenschaftliche Fachbereiche zusammenführt. Die Liste der Anwendungen der Nanotechnologie scheint fast unbegrenzt zu sein, 800 Artikel sind bereits auf dem Markt: Lebensmittel, geruchsfreie Socken, Kosmetik, Sportgeräte, Kleider, Geräte im IT-Bereich, Medikamente etc.

In den Nanotechnologien werden Strukturen auf der Ebene von einzelnen Atomen und Molekülen so bearbeitet, dass sich Materialien mit neuen Eigenschaften entwickeln lassen. Ein Nanometer ist ein Milliardstel Meter- in diesem Grössenbereich ändern sich die Eigenschaften von Stoffen teilweise radikal. Das eröffnet einerseits der Technik neue Möglichkeiten, andererseits gibt es auch Risiken. Von den meisten dieser Nanopartikel weiss man heute noch gar nicht, was mit ihnen in der Umwelt geschieht, ob sie in den menschlichen Körper, in Zellen eindringen könnten oder ob Nanoteilchen als «ultrafeine Stäube» eingeatmet werden und dort Schäden verursachen können.

Unzählige Konsumprodukte werden laut Konsummagazin Saldo mit Nanopartikeln angereichert - ohne Deklaration. Spezifische Vorschriften oder Grenzwerte zur Deklaration gibt es für die Nanotechnologie nicht, und die Hersteller wollen keine Produktnamen nennen. Seit in dieser Technologie ein Marktvolumen von 100 Mrd. Euro erreicht wird, fordern zahlreiche Institutionen wie Umweltverbände, die Kleinbauern-Vereinigung usw. eine verstärkte öffentliche Debatte, insbesondere zu Nanotechnologien im Lebensmittelbereich. Es ist bekannt, dass mit Hilfe der Nanotechnologie möglicherweise die Stabilität und Lebensdauer von Lebensmitteln verbessert, die Bioverfügbarkeit von wichtigen Inhaltsstoffen erhöht sowie optische Eigenschaften, Geschmack und Konsistenz verändert werden können. Nur ein Beispiel aus der Praxis: Dank Nanotechnologie fliesst Ketchup bei Kühlschranktemperatur schön halbfüssig aus der Flasche.

Die Europäische Kommission legt in der EU einen Aktionsplan (Nanowissenschaften und Nanotechnologien 2005-2009) mit Massnahmen vor. Die Kommission hat ausserdem festgestellt, dass Toxizität und mögliche Gesundheitsgefahren von Nanopartikeln ausgeprägter sein können als im Fall von grösseren Partikeln. Mit den Massnahmen des Aktionsplans werden unter anderem folgende Ziele verfolgt:

- die Gewährleistung der systematischen Einhaltung ethischer Grundsätze und die Berücksichtigung der Sorgen von Bürgerinnen und Bürgern
- die Einbeziehung von Risiken für die Volksgesundheit, die Sicherheit und die Umwelt
- die Verstärkung des internationalen Dialogs über Themen von gemeinsamen Interesse

In der Schweiz erarbeiten das Bundesamt für Gesundheit und das Bundesamt für Umwelt einen Aktionsplan „synthetische Nanopartikel 2006-2009“ zur Beurteilung und zum Management der Risiken synthetischer Nanopartikel.

Es ist unbestritten, dass Nanotechnologien einer gesetzlichen Regulierung bedürfen. Deshalb muss der Gesetzgeber einen klaren rechtlichen Rahmen in Bezug auf Sicherheit und ethische Fragen entwickeln.

Die Unterzeichneten laden den Regierungsrat ein zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Massnahmen in Bezug auf die Auswirkungen des Einsatzes von Nanopartikeln in den Anwendungsbereichen Lebensmittel, Landwirtschaft, Textilien, Haushalt, Kosmetik und Medizin auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt ergriffen werden könnten
2. Ob Veränderungsbedarf bei bestehenden Normen, Gesetzen und Verordnungen aufgrund nanotechnologischer Entwicklungen besteht
3. Wie die Chancen-Risiken-Diskussion der Nanotechnologie transparent in der Öffentlichkeit geführt werden könnte.

Talha Ugur Camlibel, Loretta Müller, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller-Walz, Isabel Koellreuter, Hans Baumgartner, Doris Gysin, Eveline Rommerskirchen, Patrizia Bernasconi, Mehmet Turan, Sibel Arslan, Christine Keller, Michael Wüthrich, Jürg Stöcklin, Heidi Mück, Karin Haerberli Leugger

13. Anzug betreffend Energieanleihe für Strom aus erneuerbaren Energien
(vom 6. Juni 2007)

07.5165.01

In den Fünfziger- und Sechziger-Jahren haben sich unsere Vorfahren vorausdenkend und zukunftsgerichtet an den wichtigen Wasserkraftwerken in den Alpen (Grand-Dixence, Maggia, Blenio, Verzasca u.a.) beteiligt. Dank diesen Beteiligungen und Bezugsrechten hat Basel-Stadt, mit dem Flusskraftwerk Birsfelden, eine Stromversorgung von über 90%, die aus Wasserkraft stammt. Mit der Beteiligung an und der Amortisation dieser Anlagen hat Basel-Stadt heute günstigen Strom. Der Bau weiterer grosser Wasserkraftwerke in den Alpen ist nicht mehr möglich und die Erweiterung ist vom Naturschutz her umstritten und auch bezüglich der Wirtschaftlichkeit fraglich.

Dank neuen Technologien kann in Zukunft die Stromversorgung durch Wind, Sonne und Biomasse sichergestellt werden. Damit unsere Kinder und Grosskinder eine sichere und zuverlässige Stromversorgung haben, gilt es heute zu investieren. Basel-Stadt soll sich an Anlagen oder Werken beteiligen, die Strom aus gänzlich erneuerbaren Ressourcen produzieren. Mit den Beteiligungen sollen unbefristete Bezugsrechte gesichert werden. Wenn die Anfangskosten einmal amortisiert sind, beginnen wie bei den Wasserkraftwerken die „goldenen Jahre“.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob

- so bald als möglich eine Energieanleihe von mindestens 100 Mio. Franken für erneuerbare Energien aufgenommen werden kann. Damit soll sich der Kanton Basel-Stadt Beteiligungen und dauernde Bezugsrechte an Anlagen oder Werken sichern, die Strom aus Wind, Sonne oder Biomasse erzeugen.

Christine Keller, Beat Jans, Urs Müller-Walz, Thomas Baerlocher, Jörg Vitelli, Martin Lüchinger, Peter Howald, Michael Martig, Tanja Soland, Andrea Bollinger

14. Anzug betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten (vom 6. Juni 2007)

07.5166.01

In der Beantwortung der Interpellation 07.5086 des Anzugstellers in gleicher Sache (das Betreibungs- und Konkursamt hat auf Anfrage von Tele-Basel den Betreibungsregisterauszug eines ehemaligen Grossrats publiziert) schreibt die Regierung:

Gemäss Art. 8a Abs. 1 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889/16. Dezember 1994 (SchKG) kann jede Person, die ein Interesse glaubhaft macht, die Protokolle und Register der Betreibungs- und Konkursämter einsehen und sich Auszüge daraus geben lassen. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts liegt die Möglichkeit der Einsichtnahme im öffentlichen Interesse. Auskunftsberechtigt ist jede und jeder mit einem schützenswerten Interesse. Es genügt ein besonderes und gegenwärtiges Interesse, wobei dieses nicht finanzieller Natur sein muss. Dafür ist kein strenger Nachweis erforderlich; es genügt ein „glaubhaft machen“. Bei der Beurteilung der schützenswerten Interessen steht dem Betreibungsamt ein grosser Ermessensspielraum zu.

Art 8a Abs. 2 des erwähnten Bundesgesetzes hält indes präzisierend fest:

Ein solches Interesse ist insbesondere dann glaubhaft gemacht, wenn das Auskunftsgesuch in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung eines Vertrages erfolgt.

Dem Gesetzgeber scheint also sehr wohl eine finanzielle Natur des „schützenswerten Interesses“ vorgeschwebt zu haben. Ein „insbesondere“ deutet wohl auf einen Handlungsspielraum hin - allerdings keinen beliebigen.

Der Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie die Praxis des Betreibungs- und Konkursamts entsprechend geändert werden kann - bzw. falls die Regierung der Meinung ist, sie könne hier aus organisatorischen Gründen nichts ausrichten, auszuführen, welche Instrumente das Parlament als erste Gewalt hat, seine Oberaufsicht auch über das Betreibungs- und Konkursamt wahrzunehmen.

Baschi Dürr

15. Anzug betreffend Integration und Förderung selbständiger Tätigkeit
(vom 6. Juni 2007)

07.5167.01

Immer mehr Migrant/innen wählen den Weg selbständiger Tätigkeit, was viel Eigenverantwortung und Initiative verlangt. Integrationspolitisch ist dies grundsätzlich sehr zu begrüssen. Der erfolgreiche Einstieg in die selbständige Tätigkeit ist ein erster Schritt für den Aufbau einer eigenständigen Existenz. Nicht selten wird dieser Weg beschritten, um nicht finanzielle Unterstützung infolge Arbeitslosigkeit beanspruchen zu müssen. Ist diese Strategie erfolgreich, resultiert daraus auch eine Entlastung der Sozialwerke und des kantonalen Sozialwesens. Unternehmen von Migrant/innen schaffen aber nicht nur neue Arbeitsplätze, sondern sie nehmen als Orte der Begegnung und des Informationsaustauschs auch wichtige soziale Funktionen wahr.

Für den Kanton kann es daher sinnvoll und letztlich auch finanziell interessant sein, selbständige Migrant/innen in die integrationspolitischen Massnahmen zu integrieren, da bei gescheitertem Einstieg in die Selbständigkeit neben den grossen menschlichen Problemen auch hohe finanzielle Kosten für die Allgemeinheit entstehen können. Im Sinne einer Prävention wären somit Massnahmen zu entwickeln, die das Risiko des beruflichen Scheiterns verringern.

Für alle KMU-Verantwortlichen, insbesondere Einzelfirmen und kleine Unternehmen unter 10 Mitarbeiter/innen sowie besonders auch für Migrant/innen, ist es schwierig, die relevanten rechtlichen Bestimmungen (z.B. Lebensmittelrecht, Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit...) zu kennen und umzusetzen. Für die langfristige Etablierung der selbständigen Tätigkeit sind diese Faktoren sowie die damit verbundenen Risiken und Verantwortlichkeiten oft ebenso entscheidend wie der Geschäftserfolg im engeren Sinn.

Deshalb können wir uns vorstellen, dass die Etablierung branchenspezifischer Erfahrungsgruppen mit fachlicher Begleitung (Coaching) sowohl für junge und neue, wie auch für bereits erfahrene Selbständigerwerbende von grossem Nutzen sein wird. Branchenspezifisch deshalb, damit jeweils gezielt die konkreten Bedürfnisse und Problemstellungen bearbeitet werden können. Dies ermöglicht es, konkrete Informationsbedürfnisse und Vorgaben von Behördenstellen (Beispiel Lebensmittelbranche: Selbstkontroll-Pflicht, Hygienebestimmungen, System der Lebensmittelinspektionen usw.) zu integrieren. Dadurch kann für die Vollzugsorgane eine Entlastung entstehen, bzw. die Vollzugs- und Rechtssicherheit gesteigert werden.

Der Aufbau und die Gestaltung dieser Begleitprogramme sollen in erster Linie durch die Betroffenen selber und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Branchenorganisationen erfolgen. Wir beantragen jedoch, dass diese Angebote gezielt in die bestehenden Integrationsmassnahmen eingebaut werden und allfällig Betroffene in diesem Rahmen darauf systematisch hingewiesen werden.

Bei Bedarf kann das Angebot auch für weitere Neueinsteiger/innen in die Selbständigkeit über die Zielgruppe der Migrant/innen hinaus geöffnet werden, soweit deren Bedürfnisse nicht bereits durch ähnlich gelagerte Angebote abgedeckt sind.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob solche Begleitprogramme zur Förderung selbständiger Erwerbstätigkeit als fester Bestandteil in die bestehenden Integrationsmassnahmen eingebaut werden können.

Mustafa Atici, Beat Jans, Peter Howald, Ernst Mutschler, Helmut Hersberger, Tobit Schäfer, Christine Keller, Sibel Arslan, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Sabine Suter, Urs Joerg, Gülsen Oeztürk, Anita Lachenmeier-Thüring, Conradin Cramer

16. Anzug betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke (vom 6. Juni 2007)

07.5161.01

Während dem Bau der oberen Hälfte der neuen Dreirosenbrücke wurde sämtlicher Velo- und Fussgängerverkehr auf der bereits neu erstellten, unterwasserseitigen Dreirosenbrücke abgewickelt. Das Nebeneinander funktionierte bestens und ohne Unfall. Auch die an der Kreuzung Dreirosenstrasse / Klybeckstrasse installierte Velophase, um Richtung Kleinhüningen zu fahren, konnte ohne Komplikationen befahren werden. Geschätzt wurde die Verbindung besonders von Velofahrenden der Novartis, die zwischen den Arealen St. Johann und Klybeck zirkulieren müssen. Mit Inbetriebnahme der kompletten Dreirosenbrücke wurde der geschätzte „Bauzustand“ aufgehoben. Die Folge ist eine längere und unattraktive Fahrt über 3 Lichtsignalphasen (1 x Dreirosenbrücke, 2 x Horburgkreuzung). Mit Novartis-Campus und dem geplanten neuen Veloweg durch den St. Johann-Hafen nach Hüningen bekommt die Befahrbarkeit des unterwasserseitigen Veloweges auf der Dreirosenbrücke eine neue wichtige Bedeutung für den Pendler- und Freizeitverkehr.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob auf der Dreirosenbrücke zwischen Fabrikstrasse und Klybeckstrasse der unterwasserseitige Veloweg in beiden Richtungen befahren werden kann
- ob parallel zum Fussgängerstreifen beim Grossbasler-Widerlager der Veloübergang (Velofurt) definitiv eingerichtet werden kann

- ob der neue Velo-/Fussweg nach Hünigen an den unterwasserseitigen Velo-/Fussweg der Dreirosenbrücke angeschlossen werden kann.

Brigitte Strondl, Jörg Vitelli, Christoph Wydler, Sabine Suter, Michael Wüthrich, Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Andrea Bollinger, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer

17. Anzug betreffend Wärmeisolierung bei staatlichen Liegenschaften
(vom 6. Juni 2007)

07.5162.01

Basel wurde mit der Goldmedaille des Forums European Energy Award ausgezeichnet. Damit erhielt Basel einen Leistungsausweis für seine Energiepolitik, die konsequent durchgeführt wird und auch zu konkreten, messbaren Resultaten führten. Nicht alle geprüften Punkte waren im positiven Bereich. Die Bewertung der neutralen Gutachter haben aufgezeigt, dass die kommunalen Gebäude in Basel aus energetischer Sicht nicht vorbildlich dastehen. Das hat unter anderem mit dem Alter der Gebäude und dem Denkmalschutz zu tun.

Längst nicht alle Gebäude fallen jedoch in diese Kategorie. Basel, als grösster Liegenschaftsbesitzer des Kantons, hat eine grosse Anzahl an Verwaltungs- und Wohngebäuden aus dem letzten Jahrhundert. Um den Energieverbrauch zu senken, reicht es nicht, nur bei Neubauten und bei anfallenden Sanierungen energetisch effiziente Lösungen zu überprüfen und durchzuführen. Auch ältere staatliche Liegenschaften, bei welchen sich zur Zeit keine Totalsanierung aufdrängt, sollten in den Genuss einer Isolation kommen können. Dies würde zur Klimaverbesserung in den Gebäuden und auf unserem Planeten beitragen.

Wir bitten darum die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob systematisch alle Verwaltungs- und Wohngebäude der ZLV nach bester verfügbarer Technik saniert werden können
- wie erreicht werden kann, dass die energietechnische Sanierung staatlicher Gebäude nicht zu unzumutbaren Mehrkosten für Miete inkl. Heiznebenkosten führt
- ob dabei auch Massnahmen zur Schaffung eines angenehmeren Klimas in den Sommermonaten geprüft werden können um den Einsatz von energiefressenden Ventilatoren zu verhindern
- ob bei einer allfälligen Sanierung auch die Möglichkeit der Alternativenergienutzung geprüft werden kann (z. B. Solaranlagen auf dem Dach)
- ob es bei zentral geheizten Gebäuden möglich ist, wärmeisolierende Massnahmen zu ergreifen, damit nicht ein Zimmer einige Grade wärmer ist als das andere (z. B. in Schulhäusern)

Anita Lachenmeier-Thüring, Michael Wüthrich, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Roland Engeler-Ohnemus, Christoph Wydler, Brigitte Strondl, Beatriz Greuter

18. Anzug betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona (vom 6. Juni 2007)

07.5163.01

Es ist inzwischen über alle Parteien hinweg anerkannt, dass zum Schutze unseres globalen Klimas alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um die umweltschonende Bereitstellung von Energie zu fördern. Neben der Förderung der Installation von Solar- und Photovoltaik-Anlagen, welche in unserem Kanton auf vorbildliche Art geschieht, würde sich auch im Sinne des gerade erhaltenen Energiestadt Gold Labels die Ausschöpfung möglicher Standorte für Windkraftanlagen aufdrängen. Diese Art der Energieerzeugung ist inzwischen wirtschaftlich konkurrenzfähig und der erzeugte Strom ist billiger als jener aus Atomkraftwerken.

Obwohl der Kanton Basel-Stadt über ein relativ kleines Kantonsgebiet verfügt, gibt es zumindest einen windexponierten Ort, an dem eine solche Anlage denkbar wäre: *Die Chrischona*. Ein grosses, modernes Windrad der 2 Megawatt Klasse wäre ein weiteres Wahrzeichen für unseren ökologisch fortschrittlichen Kanton. Unter Einbezug unserer deutschen Nachbarn, dem Landkreis Lörrach und des Bundeslandes Baden Württemberg, wäre zudem ein grenzüberschreitendes Projekt mit mehreren Windrädern denkbar.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. auf der Chrischona in der Nähe des Chrischona Turmes ein bezüglich durchschnittlicher Windstärke geeigneter Standort für eine oder mehrere Windenergieanlagen gefunden werden kann. (Die für die Evaluation notwendigen Windmessdaten müssten beim Chrischonaturm schon erhoben worden sein und somit zur Verfügung stehen!)
2. der Kanton Basel-Stadt gewillt ist, sich an geeigneten Standorten im und ausserhalb des Kantonsgebietes an der Errichtung von Windenergieanlagen zu beteiligen

3. der Kanton Basel-Stadt gewillt ist, mit unseren nationalen und internationalen Nachbarn gemeinsam fortschrittliche Projekte zur Nutzung neuer erneuerbarer Energiequellen zu fördern oder zu planen
4. der Kanton Basel-Stadt zur Sicherung zukünftiger Energiebedürfnisse auch eine Beteiligung an grossen Offshore Windkraftanlagen in der Nordsee ins Auge fasst.

Guido Vogel, Roland Engeler-Ohnemus, Sabine Suter, Michael Martig, Urs Joerg, Jürg Stöcklin, Rolf von Aarburg, Eduard Rutschmann, Thomas Grossenbacher, Hasan Kanber, Beat Jans, Jörg Vitelli, Peter Zinkernagel, Christoph Wydler, Esther Weber Lehner, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Martin Lüchinger, Hans Baumgartner, Andrea Bollinger, Urs Müller-Walz, Isabel Koellreuter, Brigitte Strondl, Philippe P. Macherel, Noëmi Sibold, Bruno Suter, Annemarie Pfeifer, Martina Saner, Maria Berger-Coenen

19. Anzug betreffend Vermeidung von administrativen Leerläufen im Zusammenhang mit Ordnungsbussen

07.5185.01

Nicht alle Ordnungsbussen nach SVG werden den Zuwiderhandelnden mittels Bussenzettel angezeigt: offenbar werden insbesondere Bussen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen oft direkt per Post angezeigt. Dass solche Bussen bei Nicht-Bezahlung auf andere Weise eingebracht werden müssen, ist unbestritten; es mutet jedoch seltsam an, wenn diese beim Strafgericht verzeigt werden und in einem Strafbefehl resultieren, der die offenbar hohen Kosten, die auf diesem Weg entstehen, mit beinhaltet (auch wenn dieses Vorgehen auf der Übertretungsanzeige vermerkt ist).

Diese Vorgehensweise ist insbesondere deshalb suboptimal, weil gegen solche Strafbefehle gemäss Insidern regelmässig Einsprache erhoben wird mit der Begründung, die Übertretungsanzeige sei gar nie eingegangen; dies wiederum mit dem Resultat, dass der Einsprache mangels Beweisen stattgegeben werden muss, der Fehlbare nur den Bussenbetrag bezahlt, und die Kosten für das Verfahren beim Staat hängen bleiben.

Dass von den Kosten, die aufgrund eines fehlenden Mahnverfahrens bei der Polizei zudem ein Teil beim Justizdepartement entstehen und offenbar auch von diesem getragen werden müssen, ist stossend.

Dazu kommt, dass einerseits zwischen dem Fehlverhalten im Strassenverkehr und der Übertretungsanzeige offenbar regelmässig eine für den Empfänger unverständlich lange Zeit verstreicht, ebenso zwischen Übertretungsanzeige und Verzeigung ans Strafgericht. Ersteres dient dem Sinn der Busse nicht (Fehlbare sollen ja dazu angehalten werden, ihr Verhalten zu ändern – dieser Effekt geht bei langer Frist zwischen Übertretung und Busse aber tendenziell verloren), Letzteres ist aus Sicht der entgangenen Gelder bzw. Zinsen unökonomisch.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. Ob die Feststellung zutrifft, dass zwischen Übertretung und Bussenverfügung regelmässig längere Zeit (mehr als 1 Monat; im konkreten Fall über 2 Monate) verstreicht;
2. Ob die Feststellung zutrifft, dass bei Nichtbezahlung einer Busse innert Frist längere Zeit (mehr als 2 Monate; im konkreten Fall über 3 Monate, Eingang des Strafbefehls rund 10 Monate nach Übertretung!) verstreicht, bevor eine Verzeigung ans Strafgericht erfolgt;
3. Falls die Feststellung unter 1 zutrifft: ob und inwiefern die Fristen zwischen Übertretung und Bussenverfügung verkürzt werden können;
4. Ob – und dies ist das Hauptanliegen des Anzugsstellers – es nicht sinnvoll wäre, bei Nichtbezahlung der Busse innert Zahlungsfrist ein Mahnverfahren einzuführen (ähnlich wie es offenbar regelmässig angewendet wird bei Bussen, die per Bussenzettel verfügt werden), bevor eine Verzeigung ans Strafgericht erfolgt;
5. Falls die Feststellung unter 2 zutrifft: ob nach Nichtbezahlung der Busse innert Frist bzw. Nichtbeachtung einer Mahnung nach Frage 4 der Weiterzug an das Strafgericht nicht innert kürzerer Frist erfolgen könnte.

Patrick Hafner

20. Anzug betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente

07.5188.01

Im Juni 2007 wird die Stammlinie und ein Jahr darauf der Anschluss Luzernerring der Nordtangente eröffnet. Gemäss Verkehrsprognosen soll durch die Kanalisierung des Verkehrs auf die Nordtangente eine Verkehrsumlagerung stattfinden. Fürs Gundeli soll die Entlastung 10% betragen. Erfahrungsgemäss sind solche Entlastungen nicht von Dauer, sondern werden bald wieder durch Mehrverkehr wettgemacht. Im Anzug Susanne Signer wird davon ausgegangen, dass mit Baustellen im Gundeli, der Wegweisung über die Osttangente eine Verkehrsverlagerung bewirkt werden kann. Erfahrungsgemäss hat dies eine kurzfristige Wirkung. Baustellen sind längerfristig keine guten Verkehrsberuhigungsmassnahmen und für die Anwohner eines per se bereits dicht besiedelten und stark durchfahrenen Wohnquartiers als Wohnqualität mindernd zu betrachten. Conaisseurs fahren schon nach kurzer Zeit, spätestens wenn eine Baustelle fertig ist, wieder den alten und schnelleren Weg. Die UVEK kommt in ihrem Bericht vom 30. August 2003 zum Anzug B. Inglin-Buomberger im Kapitel 11 zum Schluss, dass auf die Eröffnung der Nordtangente konkrete

flankierende Massnahmen umgesetzt und die Dornacher- und Gundeldingerstrasse zurückgestuft werden sollen. Das Gundeldinger-Quartier soll vom „Nordtangente-Effekt“ auch profitieren können. Darum sind jetzt konkrete flankierende Massnahmen verkehrstechnischer Art zur Umsetzung gefordert.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Ob in der Reinacherstrasse, Viertelskreis - Kreuzung Dornacherstrasse, eine Busspur markiert werden kann. Heute bleibt der Bus in diesem Abschnitt vielfach stecken.
- Ob für den Bus 36 in der Dornacher- und Gundeldingerstrasse die Priorität an den Kreuzungen verbessert werden kann, so dass er eine „Grüne Welle“ hat.
- Ob in der Bruderholzstrasse und Thiersteinerallee dem Tram absolute Priorität, mit Wartezeit Null, eingeräumt werden kann. In den letzten Jahren wurden die Prioritäten teilweise zurückgestuft.
- Ob in der Dornacher- und Gundeldingerstrasse Tempo 40 eingeführt werden kann, dies im Sinne der Forderung der UVEK nach Zurückstufung dieser beiden Strassen. Diese beiden Strassen sind dicht bewohnt.
- Die Einfahrbremse in der Dornacherstrasse, Kreuzung Reinacherstrasse, wieder aktiviert werden kann um den Durchgangsverkehr zu dosieren. Früher konnten pro Grünphase nur 3 Autos durchfahren, heute wieder 10.
- Ob das Nachfahrverbot wie in der Dornacherstrasse nun auch in der Gundeldingerstrasse eingeführt werden kann.
- Ob in der Solothurnerstrasse, auf der ganzen Länge, Tempo 30 eingeführt werden kann.

Beatriz Greuter, Jörg Vitelli, Gisela Traub, Ernst Jost, Bruno Suter, Sibylle Benz Hübner, Greta Schindler, Maria Berger-Coenen, Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Jan Goepfert, Francisca Schiess, Beat Jans, Andrea Bollinger, Doris Gysin, Isabel Koellreuter, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Sabine Suter, Brigitte Strondl, Peter Howald, Christine Keller, Philippe Pierre Macherel, Dominique König-Lüdin, Michael Martig, Brigitte Hollinger, Mehmet Turan

21. Anzug betreffend Mädchen und Naturwissenschaft / Technik

07.5192.01

Mädchen und Knaben, Frauen und Männer können dieselben Schulen besuchen, Lehrberufe und Studien wählen. Schülerinnen haben sogar bessere Noten und müssen seltener repetieren.

Aber es gibt in der Schweiz immer noch geschlechtsspezifische Interessens- und Leistungsunterschiede in den Fächern der Mathematik/Naturwissenschaften - ein Problem, das seit über 30 Jahren in zahlreichen Statistiken von verschiedener Seite aufgezeigt wird.

Pädagogische Untersuchungen belegen, dass Knaben und Mädchen sich je nach Schulfach unterschiedliche Fähigkeiten zuschreiben, d. h. dass sie ein fachbezogenes Selbstkonzept aufbauen.

Wenn sich nun daher Mädchen in Technik, Mathematik und Naturwissenschaften weniger zutrauen, wirkt sich dies nicht nur auf die Fachleistungen auf den einzelnen Schulstufen, sondern auch auf ihre Berufs- und Studienwahl und die zukünftige Erwerbstätigkeit aus.

Dass Frauen immer noch in Naturwissenschaften und Technik untervertreten sind, ist umso bedauerlicher angesichts von Nachwuchsmangel und ausgezeichneten Berufsaussichten in den entsprechenden Tätigkeitsbereichen.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie auf allen Schulstufen und möglichst früh, d. h. auch bereits im Kindergarten und in der Primarschule, das Interesse - v. a. der Mädchen - an Mathematik, Naturwissenschaften und Technik gezielt geweckt, nachhaltig unterstützt und besonders gefördert werden kann.

Maria Berger-Coenen, Andrea Bollinger, Ruth Widmer, Susanna Banderet-Richner, Beat Jans, Annemarie Pfister, Martin Lüchinger, Thomas Grossenbacher, Eveline Rommerskirchen, Elisabeth Ackermann, Loretta Müller, Heidi Mück, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Oswald Inglin, Jürg Stöcklin, Annemarie von Bidder, Daniel Stolz

22. Anzug betreffend Stellvertretungen im Schulbereich

07.5193.01

Wenn Lehrpersonen erkranken oder verunfallen, wird die Organisation von Stellvertretungen je nach Schulstufe verschieden gehandhabt. Die Kindergärten arbeiten mit festen Aushilfen (Springerinnen), die vom Rektorat aus vermittelt werden. Hier genügt im Krankheitsfall ein einziger Anruf und die Stellvertretung wird durch eine Sekretariatsperson im Rektorat organisiert. Andere Schulen lassen die Stellvertretungen durch die Schulhäuser organisieren, lassen Vertretungsteams bilden und verteilen Listen mit möglichen Stellvertretungen, die nicht immer aktuell sind. Erkrankten Lehrpersonen wird so im schlimmsten Fall ein wahrer Telefonmarathon zugemutet, um eine Stellvertretung zu finden.

Eine solche "Stellvertretungslösung" ist nicht nur für erkrankte Lehrpersonen belastend, sondern auch für den Schulbetrieb, da es damit oft zu Ausfällen oder unproduktiven „Hütstunden" kommt. Es braucht ein Angebot mit folgenden Zielen:

- Erkrankte Lehrpersonen müssen nur einen Anruf tätigen und die Stellvertretung wird organisiert.
- Für Schülerinnen, deren Lehrpersonen erkrankt oder verunfallt sind, fallen möglichst wenig Stunden aus.
- „Hütstunden", d.h. Lektionen in denen die betroffenen Klassen von anderen Lehrpersonen des Schulhauses zusätzlich zu deren eigener Klasse beaufsichtigt werden, sollen möglichst vermieden werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob es möglich und sinnvoll ist, eine zentrale Stelle für die Organisation von kurz- und langfristigen Stellvertretungen an den Schulen einzurichten,
- oder ob die Rektorate zusätzliche Ressourcen (Sekretariatsstelle, Entlastung von anderen Aufgaben) für die Übernahme dieser Aufgabe erhalten sollen.

Heidi Mück, Roland Engeler-Ohnemus, Rolf Häring, Markus Benz, Thomas Grossenbacher,
Anita Lachenmeier-Thüring, Loretta Müller, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner,
Hans Baumgartner

23. Anzug betreffend Strahlung von Computer-Netzwerken in Schulen

07.5194.01

Aus nachvollziehbaren Gründen richten immer mehr Schulen drahtlose Netzwerke (WLAN) für ihre Informatikmittel ein. Immerhin sind dadurch Laptops überall im Schulhaus flexibel einsetzbar, ohne dass eine komplizierte und teure Verkabelung erforderlich wäre.

Die Massierung von gleichzeitig sendenden Computer-Antennen auf engstem Raum kann aber zu bedeutenden Strahlenbelastungen führen. Diese können durchaus lokal den Grenzwert für Orte mit empfindlicher Nutzung überschreiten, wie Messungen in Schulzimmern ergeben haben. Da Kinder wohl besonders empfindlich auf solche Einflüsse reagieren können, drängen sich Schutzmassnahmen auf.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, die entsprechenden Richtlinien zu erlassen. Diese sollten u.a. vorschreiben, dass Access-Points nicht in Schulzimmern montiert werden dürfen und Unterrichtsräume, in denen häufig zahlreiche Maschinen gleichzeitig betrieben werden, zu verkabeln sind.

Christoph Wydler, Philippe Pierre Macherel, Heinrich Ueberwasser, Dieter Stohrer,
Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Oswald Inglin, Thomas Mall, Beat Jans,
Brigitte Strondl, Eduard Rutschmann

24. Anzug betreffend das Tempo-30 Regime in der Stadt Basel

07.5195.01

Petitionen aus verschiedenen Quartieren sowie politische Vorstösse im Grossen Rat verlangen immer wieder das Einführen von Tempo 30 auf Quartiersammelstrassen.

Auf Quartierstrassen mit Erschliessungsfunktion gilt in erster Linie Tempo 30 und auf Quartiersammelstrassen Tempo 50. Erreichen wollte man damit einerseits den Durchgangsverkehr aus den Quartierstrassen auf die übergeordneten Strassen zu verdrängen und andererseits den öffentlichen Verkehr, welcher Quartiersammelstrassen befährt, nicht mittels Temporeduktion zu behindern. Je langsamer aber gefahren wird, desto höher die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer/innen - vor allem aber der Kinder.

Auf dem Bruderholz wurde bereits flächendeckend Tempo 30 eingeführt. Warum sollte dies nicht auch in der ganzen Stadt möglich sein? Das Argument, der öffentliche Verkehr würde bei Tempo 30 unnötig behindert, ist nicht sehr stichhaltig, denn bereits heute kann er nicht überall die erlaubten Tempo 50 fahren. Ausserdem käme er bei Tempo 30 nur unwesentlich langsamer, dafür aber flüssiger vorwärts.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten

- ob die Strassennetzhierarchie bezüglich der Kriterien für die Zuweisung zu Tempo 30 überprüft werden kann
- ob es möglich ist, im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, auf Stadtgebiet generell Tempo 30 einzuführen. Ausgenommen von dieser Massnahme wären Ringstrassen und Hauptverkehrsachsen
- ob auf Velo-Routen ohne Massnahmen (Radstreifen, Radweg) Tempo 30 eingeführt werden kann.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Jürg Meyer,
Beatrice Alder Finzen, Eveline Rommerskirchen, Michael Wüthrich, Anita Lachenmeier-Thüring,

Roland Engeler-Ohnemus, Christoph Wydler, Peter Howald, Stephan Maurer, Dieter Stohrer, Patrizia Bernasconi, Maria Berger-Coenen, Susanna Banderet-Richner

25. Anzug betreffend Pfand- und Mehrweglösungen zur Verminderung des Littering

07.5196.01

Allein am Rheinufer werden pro Tag bis zu drei Tonnen Litteringabfälle entsorgt. Nach Festen kann das sogar noch mehr sein. Mit 31 kg Littering pro Einwohner nimmt Basel eine traurige Spitzenstellung unter Europas Städten ein. Trotz umfassender Aufklärungskampagnen, trotz einem grossen Angebot an Abfallkübeln, trotz der Einführung von Litteringbussen, obwohl die Polizei an den besonders betroffenen Orten (Rheinufer) ab 19 Uhr ständig in Zivil oder uniformiert patrouilliert und obwohl 34 Ordnungsbussen für Littering ausgesprochen wurden, hat sich die Situation nicht verbessert. Im Gegenteil, das Littering hat im letzten Jahr um 20 Prozent, also um fast 400 Tonnen, zugenommen. Scherben säumen das Rheinufer. Badende werden dadurch verletzt. Kaputte Flaschen werden bei Schlägereien eingesetzt. Am 1. Januar 2007 wurden allein fünf Tonnen Scherben in der Innerstadt weggeräumt. Getränke- und Fastfoodverpackungen machen den weitaus grössten Anteil an den weggeworfenen Abfällen aus. Werden diese mit einer genügend hohen Depotgebühr belastet, fällt das Problem deutlich geringer aus. Die Mehrwegbecher, die etwa an der Buvette bei der Kaserne gegen Pfand angeboten werden, findet man jedenfalls nicht am Boden.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, ob sie mit Grossverteilern und Fastfoodanbietern das Gespräch suchen kann. Das Ziel soll sein, diese dazu zu bewegen, die Getränke und Fastfoodartikel möglichst umfassend mit Mehrwegverpackung und Pfand abzugeben. Sollte dies nicht gelingen, ist zu prüfen, ob die Verteiler am Entsorgungsaufwand und an den Entsorgungskosten beteiligt werden können.

Beat Jans, Christoph Wydler, Annemarie von Bidder, Jörg Vitelli, Hansjörg M. Wirz, Peter Howald, Christine Keller, Thomas Baerlocher, Jürg Stöcklin, Elisabeth Ackermann, Patrizia Bernasconi, Andrea Bollinger, Michael Martig

26. Anzug betreffend Kinderzulagen auch für Selbständige

07.5199.01

Auf den 1. Januar 2009 tritt das Bundesgesetz über die Familienzulagen in Kraft. In der Folge wird im Kanton Basel-Stadt das Kinderzulagengesetz revidiert. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob neu auch die Selbständigerwerbenden dem Gesetz unterstellt werden sollen. Die Antragstellenden befürworten die Gleichstellung der Kinderzulagen-Zahlungen, unabhängig von der Form der Erwerbsarbeit, als sinnvolles und wichtiges Element der solidarischen Familienpolitik im Interesse der Gesamtgesellschaft.

Der bisherige Verzicht von Kinderzulagen für die Selbständigerwerbenden wird oft damit begründet, dass dazu gar keine finanzielle Notwendigkeit bestehe, da die Selbständigerwerbenden über die Mittel verfügten, diese Zahlungen durch ihren Geschäftsertrag zu kompensieren. Es ist jedoch insbesondere bei Einzelfirmen und kleinen Unternehmen unter 10 MitarbeiterInnen in der Regel keineswegs so, dass die betroffenen Personen in der finanziellen Lage sind, problemlos auf diese Zahlungen zu verzichten. Sie haben auch oft nicht die finanziellen Möglichkeiten, den für die Gründung einer GmbH oder AG nötigen Kapitalbedarf zu investieren, was die Selbstanstellung als Firmeninhaber ermöglichen würde.

Der Schritt in die Selbständigkeit fällt oft in eine familiäre Zeitphase, in der der Wegfall von Kinderzulagen zu einer erheblichen Belastung führen kann. Dies zumal, wenn beide Elternteile selbständig erwerbend tätig sind, bzw. sich parallel dazu in der Familienarbeit engagieren.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob neben der zusätzlichen Lohnprozent-Belastung alternative Finanzierungsmodelle in Frage kommen.

Mustafa Atici, Beat Jans, Peter Malama, Urs Müller-Walz, Peter Howald, Sabine Suter, Greta Schindler, Brigitte Strondl, Erika Paneth, Christine Keller, Anita Lachenmeier-Thüring, Susanna Banderet-Richner, Hans Baumgartner, Gülsen Oeztürk, Désirée Braun

27. Anzug betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen

07.5200.01

Die Besteuerung der juristischen Personen (Kapitalgesellschaften, Genossenschaften wie auch Vereine und Stiftungen) erfolgt primär durch die Gewinn- und die Kapitalsteuer. Die Gewinnsteuer bezieht sich auf den Reingewinn; Gegenstand der Kapitalsteuer gemäss § 84 ff. StG BS ist das Eigenkapital resp. Reinvermögen. Steuerbar ist bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mindestens das einbezahlte Aktien-, Grund- oder Stammkapital, wobei das steuerbare Kapital um jenen Betrag des Fremdkapitals erhöht wird, dem wirtschaftlich die Bedeutung von Eigenkapital zukommt. Ein Freibetrag besteht, anders als bei Vereinen, Stiftungen und übrigen juristischen Personen, nicht.

Gerade im Anfangsstadium einer Unternehmung und bei kleineren Unternehmen stellt die Kapitalsteuer eine nicht unerhebliche Belastung dar, zumal es ja gesetzliche Mindestsummen für das einzubezahlende Kapital gibt, die jede

Gesellschaft einhalten muss.

Ein Freibetrag bei der Kapitalsteuer würde daher eine gezielte Entlastung für neugegründete Unternehmen und KMU darstellen. Die Steuerausfälle halten sich in engen Grenzen; bei einem Freibetrag in der Höhe von CHF 250'000 würde ein Ausfall in der Höhe von unter 5 Millionen CHF p.a. entstehen.

Im Sinne eines positiven Signals an neugegründete Unternehmen und KMU bitten die Unterzeichneten die Regierung daher zu prüfen und zu berichten, ob ein Freibetrag in der Höhe von CHF 250'000 für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften bei der Kapitalsteuer im Basler Steuergesetz aufgenommen werden soll.

Christine Keller, Beat Jans, Mustafa Atici, Hans Baumgartner, Thomas Baerlocher, Martin Lüchinger, Bruno Suter, Erika Paneth, Martina Saner, Peter Howald, Jörg Vitelli, Michael Martig, Philippe Pierre Machereel

28. Anzug betreffend "Tram-Museum für Basel"

07.5201.01

Was wäre Basel ohne sein „Drämli“ und wie hätte sich die Stadt während der Industrialisierung ohne dieses für breite Gesellschaftsschichten bezahlbare Beförderungsmittel entwickelt? Basel verdankte seine Entwicklung auch dem stetigen Ausbau des öffentlichen Verkehrs und dies ist bis heute so. In mit Basel vergleichbaren Städten wie Bern oder Zürich bestehen Tram-Museen, die diesem Umstand Rechnung tragen. Dabei ist die kürzliche Eröffnung des Zürcher Tram-Museums im historischen Depot Burgwies bemerkenswert, wofür das Kantonsparlament gerade dem dortigen Tramverein einstimmig (!) CHF 1 Mio. als Unterstützung zubilligte. Ein Tram-Museum bietet sich als Plattform für das Verstehen von Industriegeschichte und Stadtentwicklung im politischen und gesellschaftlichen Zusammenspiel der letzten 125 Jahre an. Gerade Basel als Grenzstadt und damals schnell gewachsener Wirtschaftsstandort hat hinsichtlich seines öffentlichen Nahverkehrs viele technische, organisatorische und politische Besonderheiten hervorgebracht. Zwar hat Basel bereits einige Museen und ist als ein europäisches Zentrum der Kunstszene etabliert. Gerade Basel als klassischer Tramstadt würde aber ein Tram-Museum als sinnvolle thematische Ergänzung gut anstehen.

In Basel bestehen seit vielen Jahren der Tramclub Basel (TCB) und die Genossenschaft Tram-Museum der Region Basel (GTMB). Beide Organisationen verfolgen aufeinander abgestimmt das Ziel ein Tram-Museum in Basel zu verwirklichen (TCB) und es dauerhaft zu betreiben (GTMB). Ihr Engagement zeigt sich im regelmässigen Oldtimer-Betrieb in Zusammenarbeit mit Basel Tourismus und durch die Präsenz bei Extrafahrten, als Shuttle bei den Museumsnächten und bei anderen Veranstaltungen. Auch die kürzliche Restaurierung und Wiederinbetriebnahme des ältesten Basler Trams «Anggebliemli» gehört zu den bisherigen Erfolgen der beiden rührigen Organisationen, die so zu einem sympathischen Bild Basels aktiv beitragen.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den Basler Verkehrsbetrieben (BVB) war es den beiden Organisationen auch möglich, dass bisher ein grosser Bestand an Oldtimerfahrzeugen erhalten werden konnte. Nachvollziehbare Umstände zwingen die BVB nun aber den aktiven Bestand zu bereinigen. Die BVB bieten dem Tramclub Basel die Übernahme von 10 ausgesonderten Oldtimer-Fahrzeugen an, andernfalls sie abgebrochen würden. Ein wichtiges Stück Basler Tramgeschichte und damit der Grundfundus des geplanten Tram-Museums würde so unwiederbringlich verschwinden. Überhaupt würde der Sinn des Tram-Museums in Frage gestellt. Daher haben beide Organisationen den festen Willen, diese Fahrzeuge von den BVB zu übernehmen und bis zur Eröffnung des Tram-Museums auf eigene Kosten „zwischenzulagern“. Dies ist nötig, da die Frage eines Museumstandortes noch immer ungelöst ist. Der TCB muss übrigens bis zum 01. Juli 2007 die Fahrzeuge den BVB abnehmen, um die Verschrottung zu verhindern.

Die Unterzeichnenden finden die langjährige Arbeit und Initiativen von TCB und GTMB stadthistorisch und kulturell wertvoll und unterstützungswert. Sie bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie im Sinne einer Private-Public-Partnership die Schaffung eines Tram-Museums Basel rasch vorangetrieben und umgesetzt werden kann.

Stephan Gassmann, Oswald Inglin, Stephan Ebner, Arthur Marti, Stephan Maurer, Christian Egeler, Gabriele Stutz-Kilcher, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, André Weissen, Christoph Wydler, Lukas Engelberger, Marcel Rünzi, Patrizia Bernasconi, Heinrich Ueberwasser, Eveline Rommerskirchen, Eduard Rutschmann

29. Anzug betreffend politische Partizipation von Frauen und Männern

07.5202.01

Am 8. März 2007, dem internationalen Frauentag äusserten sich Politikerinnen im Bundeshaus besorgt darüber, dass sich Frauen zunehmend von der Politik abwenden und Abstimmungen und Wahlen fernbleiben. Diese Feststellung stützte sich auf Umfrageergebnisse zu den nationalen Wahlen. Auch in den Medien wurde darüber berichtet, wobei die Aussagen der Politikerinnen teilweise unterstützt aber auch dementiert wurden. Der langjährige Trend aus den Vox-Analysen weist z.B. eher eine Zunahme der Frauen bei Wahlen und Abstimmungen auf. Da aber nur eine Stadt in der Schweiz die eingegangenen Abstimmungs- und Wahlzettel zusätzlich nach Merkmalen wie Alter und Geschlecht aufschlüsselt, fehlen bisher gesicherte Angaben zur Stimmbeteiligung von Frauen und Männern in der Schweiz.

Die politische Partizipation der Bürger und Bürgerinnen ist ein Grundprinzip demokratischer Gesellschaften. Viele Wahlberechtigte nehmen an Wahlgängen oder Abstimmungen nicht mehr oder nur noch selten teil, weil sie durch

komplexe Vorlagen überfordert sind, sich keine Meinung bilden können oder das politische System und seine Akteure überhaupt in Zweifel ziehen. Diese Entwicklung ist für unsere direkte Demokratie äusserst problematisch. Es ist genauso heikel, wenn die abstimmende und wählende Bevölkerung nicht mehr repräsentativ ist. Das heisst vor allem, wenn junge Menschen und Frauen zunehmend den Wahlen- und Abstimmungen fernbleiben. Hier stellt sich die Frage, ob es trotz der verfassungsrechtlichen Gleichstellung einen Unterschied im Abstimmungs- und Wahlverhalten gibt, der auf veraltete Strukturen bzw. Einflüsse zurückzuführen ist. Falls eine Politikverdrossenheit besteht und diese sich vor allem bei den Frauen und jungen Menschen auswirkt, dann muss man sich dieser annehmen und versuchen sie soweit als möglich aufzuhalten.

Einerseits steht zur Diskussion, wie man die bereits vorhandenen Strukturen und Organisationen besser unterstützen und miteinbeziehen könnte. Es handelt sich hier um die Quartiersekretariate, aber z.B. auch um den Mädchenrat, welcher sich schon zur Aufgabe gemacht hat die politische Partizipation von Mädchen und jungen Frauen zu fördern. Andererseits könnte man sich vorstellen, dass den Bürgerinnen und Bürgern die aktive Teilhabe an demokratischen Prozessen durch den Einsatz vernetzter Computer erleichtert werden kann. Das Internet oder kommunale Netzwerke könnten einen erleichterten Zugang schaffen und dabei das Interesse an politischen Entscheidungsprozessen fördern, indem der Bevölkerung schon früh Gelegenheit zur unbürokratischen Mitsprache gegeben wird (vgl. <http://www.muenster.de> oder <http://www.blog.birsfelden.ch>). Damit jedoch abgeklärt werden kann, ob es überhaupt eine Abnahme im Stimm- und Wahlverhalten der Frauen und jungen Menschen gibt, wäre die Einführung einer Statistik auf kantonaler Ebene, die die Stimmbeteiligung u.a. nach dem Geschlecht und Alter untersucht, analog zur Stadt Luzern, eine gute Grundlage.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat ersucht, über die Beteiligung von Frauen und Männern im politischen Prozess zu berichten. Dabei soll der Fokus auf dem Abstimmungs- und Wahlverhalten der Frauen und jungen Menschen liegen. Es sollen Massnahmen geprüft werden, die die Verbesserung der politischen Partizipation zum Ziel haben, dabei sollen insbesondere die obgenannten Ideen geprüft werden.

Tanja Soland, Isabel Koellreuter, Emmanuel Ullmann, Heidi Mück, Anita Heer, Beatriz Greuter, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Hollinger, Christian Egeler, Anita Lachenmeier-Thüring, Loretta Müller, Oswald Inglin, Annemarie von Bidder, Andrea Bollinger, Stephan Maurer, Christine Keller, Beat Jans, André Weissen, Martin Lüchinger

30. Anzug betreffend KMU-One Stop Shop

07.5205.01

Für KMU, insbesondere für Einzelunternehmen und kleine Unternehmen unter 10 MitarbeiterInnen, sind die zeitlichen, damit auch finanziellen Aufwände im Kontakt mit verschiedenen Verwaltungsstellen oft unverhältnismässig hoch. Dasselbe gilt umgekehrt auch für die Verantwortlichen in der Verwaltung, deren Aufgabe es ist, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben unabhängig von der Betriebsgrösse gleichwertig sicher zu stellen.

Erfahrungsgemäss können die Aufwände für beide Seiten optimiert werden, wenn die nötigen Bewilligungen und alle weiteren relevanten Abklärungen an einer Anlaufstelle erfasst werden können. Dies gilt insbesondere beim Neueinstieg in die Selbständigkeit.

Wir beantragen daher die Einrichtung einer Anlaufstelle für KMU und insbesondere Einzelunternehmen sowie kleine Unternehmen unter 10 MitarbeiterInnen. Dazu gehören z.B. auch viele Betriebe aus dem Detailhandel und der Gastronomie, zwei Bereiche, in denen sich regelmässig kontroverse Problemstellungen und Herausforderungen ergeben. Idealerweise lassen sich mit der KMU-Anlaufstelle die Aufwände für beide Seiten optimieren.

Diese Anlaufstelle (One Stop Shop) ist von Fachpersonen zu führen, welche zusammen mit den Unternehmen alle erforderlichen Massnahmen festlegen, diese bei den Detailabklärungen in den nachgelagerten Verwaltungsabteilungen unterstützen und bei Bedarf auch vermittelnd wirken.

Bei Einzelunternehmen und kleinen Unternehmen unter 10 MitarbeiterInnen kann es bei ähnlich gelagerten Fällen auch sinnvoll sein, im Rahmen von Gruppennetzwerken zu arbeiten und damit die Effizienz zusätzlich zu erhöhen.

Die Antragstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, in welcher Form das Anliegen dieser KMU-Anlaufstelle aufgenommen und umgesetzt werden kann.

Mustafa Atici, Beat Jans, Peter Malama, Urs Müller-Walz, Peter Howald, Sabine Suter, Greta Schindler, Brigitte Strondl, Martin Lüchinger, Gülsen Oeztürk, Baschi Dürr, Hans Baumgartner, Erika Paneth, Christine Keller, Christophe Haller, Anita Lachenmeier-Thüring, Paul Roniger

31. Anzug betreffend Abgabepauschalisierung bei Kleinstverdiensten

07.5206.01

Die Ausgangslage ist bekannt. Verschiedene ungelernte und ausgebildete Personen leisten täglich unterschiedlichste Kleinstarbeitspensen. Dazu gehören zum Beispiel kurze Arbeitseinsätze als Aushilfe im Gastrobereich (Catering), als HelferIn bei Veranstaltungen und Events (z.B. Platzanweiser, Ticketkontrolle usw.) oder als Aushilfe für Standaktionen

und Umfrageinstitute. In Bezug auf die Administration (Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge, Erstellen der Lohnausweise etc.) verursachen solche Kleinstpensen in der Regel praktisch den gleichen Aufwand wie Vollzeitstellen.

Dieser administrative Aufwand führt unter anderem dazu, dass gerade solche Kleinstarbeitspensen nicht abgerechnet werden, d.h. mögliche Einnahmen fliessen am Fiskus vorbei. Die Antragssteller sind davon überzeugt, dass durch eine Verminderung des kaufmännischen Aufwands mehr kleine Einsatzmöglichkeiten geschaffen werden können.

Deshalb bitten wir die Regierung zu prüfen und darüber zu berichten, ob sich für diese Art der Kleinst-Entschädigungen, deren Höhe zu begrenzen wäre, nicht mit der Einführung einer Pauschalabgabe (inkl. Lohnsteuer und AHV/IV-Beitrag) eine wünschbare administrative Erleichterung erzielen lässt. Die Antragssteller regen an, dass die Aufteilung in Quellensteuer und Sozialversicherungsbeiträge für diese Beiträge von der öffentlichen Inkassostelle vorgenommen würden. So sind die Arbeitnehmenden für ihre Verdienste sozialversichert, während der Steueranteil an dieser Pauschalabgabe wahlweise entweder an die Stelle der ordentlichen Besteuerung tritt oder bei einer ordentlichen Einkommensbesteuerung an die Steuer angerechnet wird.

Mustafa Atici, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller-Walz, Peter Howald, Sabine Suter, Greta Schindler, Brigitte Strondl, Martin Lüchinger, Christine Keller, Hans Baumgarnter, Gülsen Oeztürk

Schriftliche Anfragen

eingegangen in der Sitzung vom 6. / 13. Juni 2007

a) Schriftliche Anfrage betreffend Boulevard Güterstrasse/Umbau Tellplatz

07.5183.01

Die Neugestaltung der Güterstrasse und des Tellplatzes kommt langsam voran. Parallel dazu steigt der Unmut der betroffenen Quartierbevölkerung. Die vorgenommenen Umbauten weisen nämlich noch viele Mängel auf. So wurden zum Beispiel die Strassenränder der Güterstrasse wannenartig angelegt, was sich für Velofahrerinnen und Velofahrer als sehr gefährlich erweist und für die Strasse mit einem Kinderwagen überquerende Mütter eine Zumutung darstellt. Hinzu kommt, dass an vielen Stellen die Trottoirränder durch unnötig hohe, nicht abgerundete und dadurch gefährliche Granitblöcke abgegrenzt werden. Beim Tellplatz wurde das Blumenbeet durch einen gelbfarbigen tartanartigen Belag ersetzt. Der wenig ästhetisch wirkende Bodenbelag lädt nicht zum Verweilen ein, wodurch die Erreichung des Ziels, aus dem Tellplatz einen Begegnungsraum zu schaffen, in Frage gestellt ist.

Der Fragesteller fragt deshalb die Regierung an, ob sie bereit ist, gemeinsam mit der Quartierbevölkerung die sich nun zeigenden Mängel am Projekt Boulevard Güterstrasse/Umbau Tellplatz rasch zu beheben.

Christophe Haller

b) Schriftliche Anfrage betreffend Parkiervorschriften / Erhöhung der Sicherheit

07.5184.01

Der Fragesteller ist ein starker Befürworter einer Polizeitätigkeit "mit Augenmass" - dazu gehört aber auch zwingend, dass grobe, gefährliche und andere schwerwiegende Verkehrsregelverletzungen konsequent geahndet werden.

Da aus konkretem Anlass sehr unterschiedliche Meinungen sowohl dazu als auch zu gesetzlichen Grundlagen entstanden sind, bittet der Fragesteller die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass vor der eigenen Zufahrt und damit auf unmarkierter Fahrbahn auch dann parkiert werden darf, wenn das Parkieren in diesem Abschnitt sonst nur in Parkfeldern (teilweise blaue Zone, teilweise mit Parkuhren) zugelassen ist (Reichensteinerstrasse)?
2. Ist das Parkieren auch dann erlaubt, wenn es im konkreten Fall den aus einer Einstellhalle (Dornacherstrasse 18-20) ausfahrenden Autofahrenden die Sicht auf vortrittsberechtigten Verkehrsteilnehmer erschwert bis verunmöglicht (vor Reichensteinerstrasse 10)?
3. Falls Parkieren nach 1 und/oder 2 nicht erlaubt ist: Ist es unter diesen Umständen korrekt, wenn ein Handwerker, der seinen Lieferwagen dort vor den Augen von zwei Verkehrsdienstangestellten abstellt, unbehelligt bleibt?
4. Genügt es, wenn der Verkehrsdienstangestellte auf Rückfrage meint, dieser Handwerker werde "noch Post bekommen", wenn er darauf aufmerksam gemacht wird, dass der Fahrzeugführende zudem sein Fahrzeug im Halteverbot an der Dornacherstrasse angehalten hatte, und von dort rückwärts entgegen der verbotenen Fahrtrichtung in die Reichensteinerstrasse eingefahren war?

Patrick Hafner

c) Schriftliche Anfrage betreffend Kosten eines Schuljahres

07.5189.01

Der am 29. Mai durch Regierungsrat Dr. Christoph Eymann und die anderen Erziehungsdirektoren der Nordwestschweiz vorgestellte "Bildungsraum Nordwestschweiz" sieht unter anderem die Verlängerung der obligatorischen Schulzeit um ein Jahr vor. In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat an, wie viel die Verlängerung der obligatorischen Schulzeit um ein Jahr den Kanton belasten würde (Stand 2007).

Tino Krattiger

d) Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrs- und Ordnungsbussen

07.5190.01

Die Einnahmen, welche dem Kanton Basel-Stadt durch Verkehrs- und Ordnungsbussen zusätzlich zu Gute kommen, sind stetig am Steigen. Dies ist bei der Ansicht der Statistik deutlich erkennbar.

Ein Teil der Gelder generieren fixe Kontrollanlagen, Radar oder Laser, die immer zahlreicher das Strassenbild Basels prägen.

Die Verkehrssicherheit wird dabei als Argument für die Anlagen verwendet. Oft ist jedoch das Gegenteil zu beobachten. Denn Automobilistinnen und Automobilisten bremsen vor fix installierten Geschwindigkeits- und Rotlichtanlagen abrupt ab.

Deshalb frage ich den Regierungsrat an:

- Ob sich Unfälle, insbesondere Auffahrunfälle, bei Kreuzungen mit Geschwindigkeits- und Rotlichtanlagen nach deren Inbetriebnahme häufen?
- Wie viele Anlagen mit welcher Technik (Radar oder Laser) zurzeit in Betrieb sind und welchen Standort inkl. Fahrtrichtung diese haben?
- Mit welchen Toleranzwerten die Basler Polizei die Geschwindigkeit eines Fahrzeuges misst?
- Ob weitere Anlagen geplant sind? Falls ja, an welchen Orten?
- Wie hoch die Einnahmen durch Geschwindigkeitsübertretungen pro Anlage in den letzten 5 Jahren zu beziffern sind?
- Was der Regierungsrat davon hält, die Verkehrsbussen vom Pauschalbereich in den Einzelpostenbereich zu verschieben?

Alexander Gröflin

e) Schriftliche Anfrage betreffend Anwendung von § 8 Lohngesetz (Anrechnung von Familienarbeit)

07.5203.01

Gemäss § 8 des Lohngesetzes für das Basler Staatspersonal kann die zuständige Behörde bei der Einstufung einer neu anzustellenden Person "berufsförderliche allgemeine Lebenserfahrung, insbesondere in der Familienarbeit", angemessen anrechnen. In der Verordnung zum Lohngesetz wird dazu ausgeführt, dass diese berufsförderliche Tätigkeit, einschliesslich Erfahrung aus Familienarbeit, für alle Funktionen zu mindestens 10 % und zu höchstens 66 % angerechnet wird. Bei Funktionen im Pflege- oder Erziehungsbereich erfolgt eine Anrechnung von mindestens 33% und von höchstens 66% (§12 Vo Lohngesetz).

Die Berücksichtigung der in der Familienarbeit erworbenen Kompetenzen ist gerade für Frauen, besonders Wiedereinsteigerinnen in den Beruf, ein wichtiges Anliegen. Es leuchtet ein und ist auch durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt, dass die dabei erworbenen Kompetenzen auch in Funktionen ausserhalb des Pflege- und Erziehungsbereiches von grossem Nutzen für das Berufsleben sind (Planung, Organisation, Ressourcenzuteilung, Prioritätensetzung etc; sog. Schlüsselkompetenzen). In besonderem Masse dürfte dies für Alleinerziehende zutreffen, die ihren Alltag gezwungenermassen effizient durchorganisieren müssen. Eine Anrechnung von nur 10% erscheint daher auch im Verwaltungsbereich als bescheiden.

Ich bitte die Regierung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die aktuelle Praxis der Anrechnung bei verschiedenen Bereichen /Funktionen?
2. Rechtfertigt sich aus Sicht der Regierung eine Ausweitung der Anrechnung gegenüber der heutigen Regelung in Gesetz und Verordnung ?

Christine Keller